



**MARCHIVUM**

MANNHEIMS ARCHIV  
HAUS DER STADTGESCHICHTE  
UND ERINNERUNG



## **MARCHIVUM Druckschriften digital**

**General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung.  
1886-1916  
101 (1891)**

308 (9.11.1891)

[urn:nbn:de:bsz:mh40-50046](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-50046)

# General-Anzeiger



3a der Postliste eingetragen unter Nr. 2388.

(Badische Volkszeitung.)

der Stadt Mannheim und Umgegend.

(Mannheimer Volksblatt.)

Telegramm-Adresse:

„Journal Mannheim.“  
Verantwortlich:  
für den politischen u. allg. Theil  
Chef-Redakteur Julius Kay,  
für den lokalen und pros. Theil  
Karl Müller,  
für den Inseratenteil:  
Karl Kpfel.  
Notationsdruck und Verlag bei  
Dr. H. Haas'schen Buch-  
druckerei.  
(Das „Mannheimer Journal“  
ist Organ des katholischen  
Bürgerbundes.)  
Amortlich in Mannheim.

Abonnement:  
50 Btg. monatlich,  
Erlangerlohn 10 Btg. monatlich,  
durch die Post bez. incl. Postauf-  
schlag M. 1.90 pro Quartal.

## Mannheimer Journal.

(101. Jahrgang.)

### Amts- und Kreisverfündigungsblatt

Erscheint wöchentlich sieben Mal.

Nr. 308. (Telephon-Nr. 218.)

Gelesen und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgegend.

Montag, 9 November 1891.

#### \* Die Wahlbetrachtungen,

welche der Herr Pfarrer Wacker in dem „Badischen Beobachter“ veröffentlicht, beginnen das Interesse auch der nicht unmittelbar am politischen Leben Beteiligten zu erwecken. Nicht, als ob die Artikel des streitbaren Pfarrers von Lehrlingen irgendwie neue Gesichtspunkte selbst im einseitigen Centrumpartei-Interesse entwickeln oder die Folgerungen aus dem Wahlergebnis mit jedem neuen Artikel mehr an zutreffender Beurteilung der Sachlage gewinnen würden — mit solch' Kleinlichen Dingen gibt sich Herr Wacker nicht ab! Seine Artikel gewinnen aber an Interesse, weil in ihnen nach und nach auch der Rest jener Zurückhaltung abgestreift wird, die sich der Politiker im constitutionellen Staate bei aller Schärfe der Diskussion bewahren sollte. Herr Wacker spart seine Pfeile scharf zu und er ist ein stets kampfbereiter Schütze. Wenn er von sachlichen Diskussionen absieht und sich auf das Gebiet des persönlichen Kampfes begibt, dann weiß er seine Angriffe so zu führen, daß sie an die richtige Adresse gelangen. Hat nun Herr Wacker früher sich nicht darauf beschränkt, die im politischen Leben stehenden und wirkenden Faktoren — Regierung und Parteien — anzugreifen, sondern auch mit einer allerdings ziemlich durchsichtigen Zurückhaltung die Krone in den Tagesstreit hineinzuziehen versucht, so geht er jetzt ganz direkt darauf aus, die erhabene Person des Landesfürsten in den Kreis seiner politischen Betrachtungen einzuschließen. Daß ein solches Gebahren direkt gegen die Gepflogenheiten christlicher Politiker verstößt, ist zwar Herrn Wacker nicht unbekannt, doch glaubt er offenbar, daß diese Art, Politik in Versammlungen und in der Presse zu treiben, in günstigen Zeitläuften ein gewissen Erfolg versprechen dürfte. Es steht uns nicht zu, in eine Prüfung der Verhältnisse einzutreten, welche Herrn Wacker zu der Hoffnung berechtigen, daß durch eine solche unmittelbare politische Aussprache mit dem Landesfürsten ein Gewinn für die von der Centrumpartei vertretene Sache zu erhoffen sei. Wir waren von vorn und sind noch der Ansicht, daß die erhabene Person des Landesfürsten aus der Diskussion über politische Tagesfragen auszuschließen ist, womit natürlich nicht gesagt sein soll, daß die Krone zu einem Schattensönigthum herabgedrückt werden darf. Wir betrachten es im Geheimen als ein Vorrecht der Krone, daß sie in entscheidender Stunde dem Volke die Wege weist, auf welchen zum Heile des Staats-Ganges vorangeschritten werden soll. Deshalb haben wir die Antwort des Großherzogs auf die Glückwunschadresse des Groß-Präsidenten als eine That begrüßt, obgleich wir doch aus schuldiger Ehrfurcht vor dem Thronen Anstand nahmen, diese für die badische Geschichte der letzten Jahrzehnte höchst bezeichnende allerhöchste Kundgebung in politischem Sinne zu deuten, oder gar in einseitigem Parteinteresse zu verwerthen.

Ist somit unser Standpunkt gegenüber derartigen Kundgebungen des Landesfürsten klar vorzeichnet, so müssen wir entschieden Verwahrung einlegen gegen eine Politik, deren Bestreben darauf gerichtet ist, die Krone in den Kampf der Parteien zu zerren und die sich auf dem Worte: „Und der König absolut, wenn er unsern Willen thut“ aufbaut. Wir tragen keine Bedenken, offen zu sagen, daß uns die Politik der badischen Centrumsfraktion — falls diese gleichbedeutend mit Wacker'scher Politik ist — als eine dermaßen eingeschränkte, bedingte Legitimität der unter der Centrumsfraktion einhergehenden Wählerbataillone nicht zu nahe getreten werden; in der Liebe und Treue zu unserem Großherzog wetteifern alle Badener ohne Unterschied des Glaubens und der Parteistellung! Aber wir legen dagegen Verwahrung ein, wenn Herr Pfarrer Wacker als der berufene Sprecher der Centrumsfraktion das politische Wohlverbalten einer Partei von der angeblichen Stellung des Landesfürsten zu den politischen Fragen abhängig zu machen sucht. Gewisse Krüherungen, die Herr Wacker in Offenburg gethan (und die allerdings in den Centrumsorganen tordischwiegen werden) wie auch seine „Wahlbetrachtungen“ im „Beobachter“ und insbesondere die letztergenannte, lassen die Taktik des Centrumsführers nicht zweifelhaft erscheinen; Herr Wacker bemüht sich auch nicht, diesen Zug seiner Politik irgendwie zu verschleiern! Er bemüht sich nicht mehr mit der „Staatsmaschine“ erdickert, oder richtiger er versucht bereits öffentlich sich mit der Krone auseinanderzusetzen.

In seinem neuesten Artikel bespricht Herr Wacker verschiedene politische Ereignisse in seiner Weise und währenddem er so thut, als ob es ihm nur um die Bekämpfung der nationalliberalen Partei zu thun wäre, lehrt die Tendenz seiner Angriffe nur zu deutlich, wohin sie eigentlich zielen. Einige Stilproben aus dem in der Nr. 254 des „Badischen Beobachters“ vom 7. Nov. enthaltenen Artikel mögen zum Beweise für die Richtigkeit unserer Anschauungen angeführt werden. Herr Wacker schreibt:

„... Und mehr als einmal hätte er (der Nationalliberalismus) wie in anderen Ländern auch bei uns in Baden gründlich den Abschied erhalten. Wiederholt lagen absolut sichere Anzeichen dafür da, daß es begehrtesten Widerhall beim Volke gefunden hätte, wenn von Oben herab ein kräftiger Arm die Nationalliberalen in den Hintergrund geschoben hätte.“

„Wiederholt hat das Volk sogar den ziffermäßigen Beweis dafür geliefert, daß es des Nationalliberalismus sich erwehren wollte, obwohl er von Oben herab gehalten wurde.“

„... Ein Wink von Oben hätte genügt, um die ganze nationalliberale Herrlichkeit über den Hausen zu werfen.“

„... Ein Wink von Oben hätte genügt, um aus dem Gang der Dinge während des Landtags 1879/80 die naturgemäße Konsequenz sich entwickeln zu lassen.“

„... Wenn heute der Großherzog ein antinationalliberales Ministerium beruft und die Staatsmaschine ihre bisherige politische Arbeit einstellt, so spielt morgen schon der Nationalliberalismus auch in Baden keine nennenswerthe Rolle mehr.“

„... Die nationalliberale Kammermehrheit war da und blieb, weil man von Oben herab sie wollte.“

Wohin soll ein derartiger Kampf führen? Hier handelt es sich nicht mehr um die Behandlung politischer Streitfragen, um Parteikämpfe! Nein! Hier tritt die Herrschaft so unverhüllt in die Erscheinung, daß man wahrlich erschrocken sich fragen muß: Welche Früchte muß eine politische Kampfsweise zeitigen, die über den Rahmen der Parteien hinaus ihre Angriffe auf eine Stelle concentriert, welche naturgemäß außerhalb des Parteireichs steht! Wir verkennen nicht, daß die Besprechung dieser Seite der Wacker'schen Agitation, auch für jene Politiker bedenklich ist, die in der Erkenntnis ihrer Verwerflichkeit, ja ihrer Gefährlichkeit einig sind. Wenn wir trotzdem nicht scheuen, das Gebahren des Herrn Wacker nach dieser Richtung zu kennzeichnen, so thun wir dies im Gefühl der Pflicht, einer derartigen, auf die Verwirrung der Geister und die Täuschung der Bürger abzielenden Agitation mit vollem Nachdruck zu begegnen.

#### Die Gesundheitszustände der Mannheimer Fabrikarbeiter.

##### II. Verhältnisse, welche mit dem besonderen Verne zusammenhängen.

Als Krankheiten, welche durch Staubeinathmungen begünstigt, oder direkt hervorgerufen werden, hauptsächlich Lungenkatarrhe, welche durch fortgesetztes Einathmen staubhaltiger Luft entstehen, genossen, außerdem aber auch schwerere Lungenleiden, sowie Kopfleiden in einzelnen besonderen Zweigen. Unter den hierfür in Betracht kommenden Industriezweigen werden hauptsächlich Cement-, Tabak- und Glasfabriken, Zementfortifications-Anstalten und Feinwebereien angeführt. Kopfleiden treten vorzugsweise bei Arbeitern in Glasfabriken und in einzelnen Abtheilungen chemischer Fabriken auf. Bezüglich der Glasfabriken wird von einer Seite angeführt, daß der Tabakfabrik auch in den feinsten, ungeschädlichen Ventilationseinrichtungen, vorhandenen Partikeln noch einen besonderen Reiz auf die Schleimhäute der Respirationstrasse ausübe. Von einer anderen Seite wird mitgeteilt, daß die Dämpfe der Tabakfabrik (C. D. Altona) fast ausschließlich tuberkulöse Erkrankungen zur Behandlung stelle, wobei allerdings neben der Fabrik auch Hausindustrie in Betracht komme. In letzterer Beziehung handelt es sich nach den eigenen Wahrnehmungen des Verfassers ganz voraussetzungsweise um das Entrippen von Tabak im Winter durch Angehörige von Arbeitern in ihren Wohnungen, was häufig außerdem eine weitere Verschlechterung der früher geschilderten Wohnungsverhältnisse im Gefolge hat. Das Verne, deren Prognosis sich vorzugsweise auf Arbeiter in Maschinenfabriken erzieht, bietet keine Mittheilungen zu machen, ist selbstverständlich. — Im Ganzen genommen geht aus den Anführungen der Verne für die Fabrikanten hervor, daß dieselbe mit dem bisher Durchgeführten durchaus kein zu weit gehendes Anforzungen an die Arbeitgeber geteilt, vielmehr alle Ursache

hat, diesem Gegenstande ihre unausgesetzte Aufmerksamkeit zu schenken.

Bezüglich der Krankheiten, welche durch das Einathmen von Gasen oder Dämpfen begünstigt oder direkt hervorgerufen werden, werden nur von wenigen Ärzten Mittheilungen gemacht. Von denselben Seite, welche das ganze Gebiet am vollständigsten überblickt, wird darauf hingewiesen, daß die schwerkste Säure bei der Bleioxydabfabrikation, das Ausstragen der Chlorammonien, sowie manche mit der Thierdüngeabfabrikation zusammenhängenden Industriezweige mitunter Kehlkopf- und Lungenleiden, namentlich Husten und Lungenemphysem veranlassen. Hinsichtlich des Einflusses der Chloralkalifabrikation schreibt ein Arzt, daß bei Arbeitern der chemischen Fabrik Rheinau früher häufiger dies in der letzten Zeit Bronchitiden beobachtet worden seien. Dies scheint seinen Grund darin zu haben, daß die Fabrikation des Chloralkalis jetzt in anderer Weise vor sich geht als früher, indem das Kammerlichter verlassen sei und die Lute nicht mehr das überschüssige Chlor einathmen müßten. Ferner würden die Arbeiter, welche an den Schwefelkesseln arbeiten, bei dem Ofen derselben nicht mehr von der herausströmenden schwefeligen Säure bedrückt, wenigstens nicht mehr in dem Grade wie früher, weil die Ofen besser eingerichtet seien und auch eine bessere Ventilation in dem Raume herrsche.

Krankheiten, welche durch Beschäftigung mit gesundheitsgefährlichen (giftigen) Stoffen begünstigt oder direkt hervorgerufen werden, werden von den Ärzten nur wenig nambhaft gemacht. Der Großh. Bezirksarzt weist besonders darauf hin, daß in der Spiegelabfabrikation Erkrankungen von Quecksilbervergiftung fast nie vorkämen. Jetzt haben dieselben ganz aufgehört, nachdem eine große Fabrik das Belegen mit Quecksilber ganz eingestellt und eine kleinere dasselbe außerordentlich beschränkt hat. Von derselben Seite wird in dieser Beziehung als günstiger Umstand weiter hervorgehoben, daß in der Anilinabfabrikation die Verwendung arseniger Säure seit längerer Zeit aufgehört habe. Ueber die Einwirkung der Phosphorsäure auf die Gesundheit der Arbeiter fehlt zur Zeit noch jede nähere Erläuterung. Bezüglich der chronischen Bleivergiftung stellt ein Kassenarzt fest, daß er sie seit seiner 18jährigen Praxis in unserem Gebiete noch nie beobachtet habe. Einem anderen Arzt ist sie bei kürzerer Praxis ebenfalls nicht vorgekommen. Nur ein Arzt erwähnt ihr Vorkommen bei Malern und Tischlern. Die anderen Ärzte haben bezüglich der ganzen hier in Frage stehenden Art von Krankheiten nichts Ungünstiges mitzutheilen.

Keuere (chirurgische) Krankheiten, welche durch die Berufsarbeit begünstigt oder direkt hervorgerufen werden (Hautkrankheiten, Krankheiten der Sehorgane, Muskeln, Knochen u. s. w., Knochenerkrankungen u. d. d. nicht hierher gehörigen Unfälle) sind ebenfalls nur in geringem Umfange beobachtet worden. Der Großh. Bezirksarzt macht auf das Vorkommen der Chinkinsäure in der Chinkinsäurefabrik und der rassen Hautauschläge bei der Herstellung von Karbolsäure aufmerksam. Auch Hautleiden, durch die aus manchen Ländern eingeführten Federn, wenn auch wegen der Wiederimpfung der Erdernarbeiter nur selten, übertrugen werden. Thatsächliche ungünstige Wahrnehmungen wurden bis jetzt in dieser Beziehung nicht gemacht. Von allen übrigen Ärzten hat nur ein einziger noch Wahrnehmungen über Hautentzündungen an den Händen, sowie über rheumatische Affektionen der Muskeln und Nerven gemacht. Letztere würden hauptsächlich bei Personen beobachtet, die in der Rasse arbeiten müssen. Außerdem führt derselbe bei Bruten, deren Haut leicht der Verunreinigung ausgesetzt ist, Hautrose, sowie Furunkel und Karunkelbildungen an, endlich bei alten Arbeitern nicht selten Nagelstich. Es kann also geschlossen werden, daß hierher gehörige Krankheiten nur selten und nur im Zusammenhange mit ganz besonderen Verhältnissen, welche nur wenige Personen betreffen, vorkommen.

Statistisches Material über obige Verhältnisse steht mit Bezug auf das im Gange des Verne seinem der Verne zu Gebot. Einzelne Kassenärzte erklären ausdrücklich, daß die praktischen Ärzte nicht über statistische Angaben verfügten.

#### Aus Stadt und Land.

Mannheim, 9. November 1891.

##### Personalmeldungen.

###### Ministerium des Innern.

Amtsregistrator Heinrich Behringer, s. St. in Ehrenstetten, wird vom Bezirksamt Waldshut zum Bezirksamt Waldshut versetzt; Paul Heller von Obenheim, s. St. in Oettingen, wird mit dem Dienst eines Schutzmanns beim Amt Mannheim betraut.

###### Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Entbunden wurde seines Dienstes: Franz, Karl, Aktuar beim Amtsgericht Waldshut, wegen anderweitiger Verwendung. Ernennung. Mag. Akt. prakt. im Sekretariat des Landgerichts Freiburg. — Versetzt wurde: Bahn, Friedrich, Aktuar beim Amtsgericht Donaueschingen, zum Amtsgericht Waldshut (Holl Ennen) an Stelle des in Ennen verbleibenden Aktuars Schiel. — Zugewiesen wurden: Ederheimer, Emil, Referendar, dem Dr. Notar Mathis in Rastatt, Eisenhauer, Georg, Aktuar bei Dr. Landesgefängnisdirektion Freiburg, dem Dr. Amtsgericht Waldshut, Bucher, R., Rechtspraktikant, dem Sekretariat des Landgerichts Freiburg. — Ernannt wurden: Stegmüller, Michael, Advokat I. Klasse beim Landesgefängnis Donaueschingen, zum Amtsrichtstener und Gefängniswärter beim Amtsgericht Waldshut (an Stelle des in Waldshut verbleibenden Graf), Sauer, Franz Sebastian, Gendarmereiwachmeister in Offenburg, zum Bedienten an der Universität Freiburg.

Schulwesen.

A. Mittel- und Gewerbeschulen, Lehrerbildungsanstalten etc.

Verfugungen: Seit,ilian, Lehrmittelpunkt und Kontar am Gymnasium in Mannheim, zur St. Oberleitung am das Gymnasium in Tauberbischofsheim. Rothacker, D. inrich, Lehrmittelpunkt und zur St. Oberleitung am Gymnasium in Heidelberg, bleibt als Koloniar an dieser Anstalt.

B. Volksschulen.

Verfugungen und Ernennungen: Bed, Gust, Hauptlehrer in St. Georgen, A. Freiburg, wird Hauptlehrer in Uffhausen. Braun, Wihl, Schuldverwalter in Ralsbrunn, wird Hauptl. d. d. l. Die mer, Oskar, Unterl. in Stettfeld, als Unterl. nach Roth, A. Wiesloch. F. r. n. i. s. h., Karl, Unterl. in Uffhausen, als Unterl. nach Vörsheim. Graf, Luise, Schullanddidaktin, als Unterl. nach Freiburg. A. Fahr, Bed, Friedr., Hilftl. in Saulnberg, wird Unterl. d. d. l. Bed, Konrad, Unterl. in Saulnberg, als Hilftl. nach Ralsbrunn, A. Sinsheim. Hermann, Julius, Unterlehrer in Oberladingen, als Unterlehrer nach Schweighausen. Hokenjos, Wilhelm, Wolff, Schullanddidakt, als Hilftl. nach Freiburg. Kalchauer, F. z., Schullanddidakt, als Unterl. nach Uffhausen. Kold, Karl, Hilftl. in Ralsbrunn, wird Schuldverw. d. d. l. Kold, Kaspar, Schulv. w., in Winterbüren, wird Hauptl. d. d. l. K. l. i. e. r. t., Karl, Unterl. in Roth, A. Wiesloch, als Unterlehrer nach Stettfeld. Pfliger, Job., Hilftl. in Uffhausen, als Unterl. nach Hohlungen. Rimbach, E., Schullanddidakt, als Unterlehrer nach Wolfenweiler. Rogg, Rudolf, Unterlehrer in Seelbach, A. Fahr, wird Schuldverwalter d. d. l. Rothmann, J. B., Schull., als Unterl. nach Stein. Schreiber, Karl, Hilftl. in Uffhausen, als Unterl. nach Großwies. Speckert, Franz, Schull. in Rals, wird Hauptl. d. d. l. Speth, Franz, Hilftl. in Ehart, wird Schull. d. d. l. W. i. n. d. i. s. h., Philippine, Hilftl. in Uffhausen, wird Unterlehrer d. d. l. Winter, Georg, Karl, Unterl. in Wolfenweiler, als Unterl. nach Ralsbrunn. Berner, B. d. l. er, Karl, Nr. 304 d. M., wird Hauptl. in Wieden, Amt Schönau. — Auf Ansuchen der Stelle entb. : Prädner, Maria, Unterlehrerin in Uffhausen. S. d. e. l., Alfred, Lehrer an der Uffhausen Schule des Lehrerseminars in Weierbach. — Entb. : Brenner, Johann, Martin, Hauptlehrer a. D. in Obrigheim. Unglent, Ludwig, Hauptl. in Mannheim.

Steuerverwaltung.

Ernannt: die provisorischen Steuerberauser Albert Ebye in Emmendingen und Franz Eberhardt in St. Blauen zu Steuerberauser. Schumann, Heinrich, Hauptl. in Mannheim zum Steuerberauser in Stodach. — Verletzt die Steuerberauser: Eduard Hollerbach in Zell nach Ralsbrunn, Johann Schunder in Waldorf nach Zell, Ludwig Traut in St. Georgen nach Waldorf, Josef Schwarz in Ralsbrunn nach St. Georgen.

Domänenverwaltung.

Ernannt die Hofpraktikanten: Graf v. Wiser in Kirchzarten zum Gehilfen der Bezirksforstl. Walsdorf. Wendt in Neustadt zum Gehilfen der Bezirksforstl. Dirmen. Feist in Emmendingen zum Gehilfen der Bezirksforstl. Stodach. K. r. i. e. g. e. r in Reiberg zum Gehilfen der Bezirksforstl. Reiberg. Thoma in Schönau i. W. zum Gehilfen der Bezirksforstl. Wollbach in Vörsach.

Hofbericht. Samstag früh 1/9 Uhr trafen der Großherzog und die Großherzogin in Karlsruhe ein. Von 9 Uhr an übte der Großherzog den Vorsitz des Geheimraths Reichert von Ungern-Sternberg. Von 10 Uhr an ertheilte der Großherzog Audienzen, u. A. dem Oberbürgermeister Koll in Mannheim, dem Oberingenieur Pfeiler und dem Bürgermeister Bräunig in Mannheim, dem Oberingenieur Baumberger in Heidelberg, dem katholischen Pfarrer Glashetter in Heidenheim, dem Stadtrat Hirt in Mannheim, dem Hofrath Dr. Moos, Professor an der Universität Heidelberg, dem Telegraphendirektor Conradt in Mannheim und dem Oberpostsekretär Schrader in Mannheim. Um 1 Uhr ertheilte der Großherzog dem Königlich Württembergischen Generalleutnant von Wölkern, kommandirender General des Königlich Württembergischen 13. Armeekorps, eine feierliche Audienz zur Entgegennahme eines Schreibens des Königs von Württemberg, durch welches höchstselbst seinen Regierungsantritt anzeigt. Der Staatsminister Dr. Turban war bei der Audienz anwesend und der Oberkammerherr Freiherr von Benningen führte den Herrn Abgeordneten ein. Nachmittags von 1/3 Uhr an nahm der Großherzog den Vorsitz des Geheimraths Dr. Koll und darnach demjenigen des Geheimraths von Regenauer entgegen. Die Großherzogin führte mit dem Erbprinzenpaar und der Erbprinzenpaar, welche mit einem späteren Zug hierher gekommen waren, gegen 3 Uhr nach Schloss Baden zurück. Der Großherzog fuhr 4 Uhr 40

Minuten mit dem General von Wölkern nach Baden-Baden, wo Abends eine Feste zu Ehren des Generals stattfand. Die badischen Landwirthe werden seitens des Provinzialamts Karlsruhe davon benachrichtigt, daß die Ankauf von Roggen, Hafer, Gerste und Weizen aus der diesjährigen Ernte nunmehr begonnen haben. Man beabsichtigt den Produzenten eine Abgabe der genannten Naturalien zu eröffnen und werden auch die kleinen Quantitäten angenommen und nach Qualität zu den Tagespreisen sofort gegen Quittung bezahlt. Es handelt sich bei dieser Maßnahme weniger um Abbruch großer Vertriebsverträge, vielmehr in beabsichtigt, auch den Kleinbauern zum unmittelbaren Verkauf kleinerer Quantitäten an die Marktverwaltung um die laufenden Tagespreise Gelegenheit zu bieten. Dem Provinzialamt wäre erwünscht, wenn schon in allerhöchster Zeit von dem Auerbiet an Anzeigebildung gemacht würde.

Der Ziehungsstag der Fahrers Reichswaisenhaus-Lotterie — 16. November — rückt immer näher, und wer sich noch die Aussicht und Hoffnung auf einen der Hauptgewinne, 10,000 M., 5000 M., 3000 M., 2000 M., 1500 M., oder auch auf das kürzlich beschriebene prächtige Goldene Frühstücks-Service erwünscht, der sollte nicht länger mit der Anschaffung eines Looses. Das Verhältniß ist bekanntlich das denkbar günstigste, bei 200,000 Loosen & 1 Mark für 140,000 Mark Gewinne. — Weiteren Kreisen dürfte es noch unbekannt sein, daß neuerdings auch die gesammte deutsche Schriftstellerschaft dem Reichswaisenhaus ihre warme Sympathie bezeugt hat. Fast alle nur irgendwichtigen hervorragenden Autoren haben ihm nämlich ihre Werke mit zum Theil sehr hübschen Widmungen gestiftet. Die so zusammengekommenen Bibliothek, deren Werth durch die Autographen natürlich ein sehr beträchtlicher ist, denkt man als Ganzes zu verkaufen und den Erlös der Anstalt dorthin zu schicken. — Auch die deutsche Tagespresse hat in neuerer Zeit ihr Interesse an der Anstalt wieder in manigfaltigster und wärmster Weise betätigt. So ist durch die Liebesbethätigung der verschiedenen Kreise die finanzielle Sicherstellung des verdienstvollen Werkes wohl mit Sicherheit zu erwarten.

Verband deutscher Handlungsgehilfen „Union“. Eine Wanderversammlung der Kreisvereine von Baden, Westph., und der Pfalz und Frankfurt a. M., fand gestern in der Hauptversammlung des „Bilden Mann“ statt. Betreten waren die Vereine von Darmstadt, Frankfurt a. M., Heidelberg, Vörsach, Reinfelden, Hanau und Wiesbaden. Die Verhandlungen leitete der Vertrauensmann des badischen Kreisvereins, Herr Deneka. Beisitzend wurde ihm in Leipzig domizilirenden Verbandsvorsitzenden den Wunsch zu unterbreiten, nach Möglichkeit in Mannheim eine Geschäftsstelle zu errichten. Weiter wurde der Beschluß gefaßt, die Kreisvereine von Baden, Westph., der Pfalz und Frankfurt a. M. zu einer großen Gruppe zu vereinigen. Die weiteren Beschlüsse der Versammlung betrafen interne Angelegenheiten. Aus den ganzen Verhandlungen war zu entnehmen, daß der Verband deutscher Handlungsgehilfen in den letzten Jahren eine rührige Thätigkeit entfaltet hat und in den kaufmännischen Kreisen immer größeren Anklang findet. Die Mitgliederzahl des Verbandes ist in hohem Maße gestiegen, in den letzten Jahren hat sie sich um über 4000 Köpfe vermehrt. Einen günstigen Einfluß auf die weitere Ausdehnung des Verbandes in untern Oden und deren nähere und fernere Umgebung dürfte die Ausdehnung des oben erwähnten Beschlusses der Vereingung einer Geschäftsstelle in Mannheim ausüben.

Konkurse in Baden. Schwöringen. Ueber das Vermögen des Schneiders Philipp Erb in Schwöringen; Konkursverwalter Kaufmann Wandler in Schwöringen; Prüfungstermin Donnerstag 10. Dezember. — Freiburg. Ueber das Vermögen des Kräutlers Heinrich W. i. s. h. in Freiburg; Konkursverwalter Joseph Koll; Prüfungstermin Mittwoch 9. Dezember.

Die Zeit der Vereinsunterhaltungen ist wieder angebrochen. Kein Samstag und Sonntag vergeht, an welchen nicht Abends die hiesigen öffentlichen Säle fast ausnahmslos von Vereinen und Gesellschaften besetzt sind. Am Samstag veranstaltete der Gesangsverein „Frohmann“ zur Feier seines 34. Stiftungsfestes eine musikalische Abendunterhaltung mit darauffolgendem Ball. Die Festlichkeit war sehr beachtlich. Das 9. Quartett, sowie verschiedene Soli, die Ehre wurden sehr hübsch gelungen. Die Leistungen der Sänger beweisen, daß der Verein in Herrn Hauptlehrer P. r. i. s. t. u. s. einen tüchtigen unermüdbaren Dirigenten besitzt. Die ganze Festlichkeit verlief in der besten Weise. Am gleichen Abend veranstaltete der Männergesangsverein Lindenhof im Saale des Herrn Sator eine Unterhaltung. Dieser Verein steht unter der Leitung des Herrn Hauptlehrers Hauher, welcher es verstanden hat, sich eine tüchtige, leistungsfähige Sängerchor herauszubilden, die mit Lust und Liebe seinem Taktstabe folgen. Diefen Eindruck machten vornehmlich die Ehre, welche

der Verein am Samstag zum Vortrag brachte und die wohl mit keiner Unterhaltung und deutlicher Zuzuhörer gelungener wurden. An die Unterhaltung schloß sich das unerschöpfliche Tanzgen. Den orchestralen Theil des Abends hatte die Kapelle Gollion übernommen, welche ihre Aufgabe in hübscher Weise löste.

Der Mittärsverein hatte seine Mitglieder am gestern Nachmittag zu einer Generalversammlung eingeladen, welche so zahlreich besucht war, daß die großen unteren Treppenhallenräume der Gambriunshalle nicht befüllt waren. In Verbindung des ersten Vorsitzenden, Herrn Prof. Dr. M. a. t. h., eröffnete der zweite Vorsitzende, Herr Alfred Seibert, die Generalversammlung mit einem Hoch auf die obersten Kreisbehörden. Herr Seibert erläuterte hienach den Jahresbericht, welchem wir entnehmen, daß der Verein am 27. Sept. 1890 befüllt v. g. r. u. n. d. e. t. wurde, daß der Gewinnaufschlag im abgelaufenen ersten Jahre eine recht erfreuliche und die Thätigkeit eine rege war. Der Verein zählte am 1. Oktob. d. J., an welchem das erste Ver. in. s. t. a. b. e. v. e. r. l. i. e. t. wurde, 878 Mitglieder, gegenwärtig beträgt die Mitgliederzahl 1000. Herr Karl Wegner verlas sodann den Jahresbericht, aus welchem hervorgeht, daß der Verein im abgelaufenen ersten Jahre seines Bestehens nicht in der Lage war einen Ueberreicht zu erzielen, was sich aus den vielen Anschaffungen und sonstigen größeren Ausgaben erklärt. Die Verhältnisse des Vereins sind trotzdem als günstig zu bezeichnen; besitzt derselbe doch schon ein einjähriges Vertheilen ein Inventar-Vermögen von über 500 M. — Als Rechnungsrevisoren wurden die Herren Stob, Vater und Blum einstimmig gewählt. Ferner wurde die Gründung einer Bibliothek in Anregung gebracht. Ein weiterer Punkt der Tagesordnung betraf die Mittheilung der Statuten des Landesverbandes „Abzeichen“, welche von Herrn Pauly bekannt gegeben wurde. Den letzten Gegenstand der Tagesordnung bildete die Neuwahl des abgelaufenen Verwaltungsraths (des Vorstandes und des Beiraths). Dr. Schaefer schlug Namens der am Abend vorher stattgefundenen Versammlung eine Anzahl Mitglieder vor, im Ganzen 17, welche in den Vorstand gewählt wurden. Es sind dies folgende Herren: Mathy, Ludwig, 1. Vorsitzender. Kuhn, Jakob, Stellvertreter. Schaller, Karl, 1. Schriftführer. Schweizer, August, 2. Schriftführer. Wegner, Karl, 1. Rechner. Müller, Ludwig, 2. Rechner. Pauly, Joseph, 1. Beirath. V. d. Brunn, Wilhelm, 2. Beirath. Als Beirathsmitglieder: Seibert, Alfred, Beyer, E. G. v. d. W., Weid, Josef, Döbner, J. Ried, Wilhelm, Weber, Leopold, Wild, Wilhelm, Burger, Emil, Busch, Georg, Jr. Damit erreichte die Versammlung ihr Ende.

Saalbau-Concert. Gestern haben die Concerte, welche alljährlich während der Wintermonate Sonntag Abends im Saalbau durch die hiesige Orchestralkapelle gegeben werden, wieder ihren Anfang genommen. Der Beginn des Concerts war ein sehr zahlreicher. Der Dirigent der Kapelle, Herr S. o. l. m. a. r., hatte ein hübsches Programm zusammengestellt, welches in allen seinen Theilen vorzüglich durchgeführt wurde. Das Publikum zeigte sich für die gehaltenen musikalischen Genüsse sehr dankbar und mußte Herrn S. o. l. m. a. r. durch lebhafteste Beifallsbezeugungen wiederholt zu Entlassungen veranlassen.

Beilage. Der heutigen Nummer unseres Blattes liegt für die Stadtkasse eine F. i. s. t. a. g. e. der Firma W. a. l. d. i. n. g. e. r. & S. o. l. o. n. (K. r. e. d. i. t. o. r. M. o. s. e. & S. t. o. y. h. i. e. r.) bei.

Zwei Zimmerbrände sind in den letzten Tagen hier vorgefallen; so entstand am Freitag in dem Hause N. 2, 3 und am Samstag in dem Hause M. 7, 23 ein solcher. Beide Brände wurden durch Petroleumlampen verursacht und hielten derselben Kleider und Vorhänge zum Opfer. Der Schaden ist in beiden Fällen kein bedentender.

Meteorologische Beobachtungen der Station Mannheim vom 9. November Morgens 7 Uhr.

Table with 4 columns: Barometer, Temperatur in Celsius, Windrichtung und Stärke, Luftfeuchtigkeit. Values for 7 AM: 760.0, 6.6, 4.1, 65.6, 4, 1.2, 6.0.

10 Windstärke; 1: schwach; 2: etwas stärker; 3: Sturm; 10: Orkan. Siehebau. Nachrichtendienst. Mannheim. Beobachtungen vom 8. auf 9. November.

Table with 7 columns: Beobachtungzeit, Stunden, H. S., L. 10, R. 2, Temperatur in Celsius, Regenmenge, Regenzeit. Data for 8 AM, 7 AM, 7 AM.

Jhnen Montag ein Schauspiel in fünf Akten bringen. Ich brauche dazu alle S. o. r. g. e. s., R. m. e. D. o. r. v. a. l., B. o. c. a. g. e., J. o. d. o. c. h. B. r. o. o. s. t. und fünf neue Dekorationen. Der Direktor lübt dem Veten dieses Betriebes entgegen zurück und verließ die Aufführung des Stückes auf besserer Tage. Hierauf kam Hilft Hugo persönlich, der langsam, sprach ein Mann mit aus der Tasche aus. „Wird Ihnen meine Frau genügen?“ fragte der Direktor. — „Ein gutes Ensemble — das ist das Wichtigste, was ich brauche.“ — „Und die Dekorationen?“ — „Sie werden meine Bedürfnisse leicht aus dem Vorrath des W. a. g. a. z. i. n. d. e. n. können.“ — „Was ist das Stück, nachdem einmal die Rollen vertheilt waren, rief Hugo aus: „Himmel! Wie schön würde B. o. c. a. g. e. in dieser Rolle sein?“ — „Das ist wahr,“ murmelte der Direktor. Und am nächsten Morgen sagte er triumphirend: „Ich habe B. o. c. a. g. e. engagirt!“ — „Aber — Sie haben da einen Umstand vergessen: er wird die Akten erbrechen.“ — „Das ist richtig,“ murmelte der Direktor. Und er engagierte nach einiger Bedenken M. l. e. G. e. o. r. g. e. s., R. m. e. D. o. r. v. a. l., J. o. d. o. c. h. und B. r. o. o. s. t. „Meiner Frau!“ begann Viktor Hugo nach der schickten über siebenmal Probe wieder, „da Sie nun einmal so große Opfer gebracht haben, müssen Sie auch bis ans Ende gehen. Welche Figur würden diese großen Künstler in verbrachten und bereits bekannten Dekorationen machen?“ — „Leufel, das kann uns aber hübsch weit führen.“ — „Aber“, erwiderte Viktor Hugo, „ich kann doch solche Unterpreten nicht aus Spornleichts Rücksichten opfern. Für sie sind ihres Talentes würdige Dekorationen nöthig.“ — „Ich verführe Ihnen“, sagte der Direktor, „daß ich nicht weit weiter gehen kann.“ — „Schön! Ich habe mein Stück zurück.“ — „Nachdem ich fünf Neu-Engagements gemacht habe?“ — „Das Ja“ und „Nein“ liegt ganz in Ihrer Hand.“ — „Und die Dekorationen wurden bestellt. Alimöchtig sagte der Viktor Hugo sogar noch dazu, daß — die Wagen anders angezigt wurden unter dem Vorwande, daß die Farbe nicht für die Epoche passe, in welcher die Handlung vor sich geht.“

Von den Frauen sagt Kofseger in seiner jüngst erschienenen Gedächtnisrede:

Das Weib ist eine Kuh, Die man aufreiben muß, Dem Manne Gott ermah, Der eine Frau' mehr hat.“

Ein feierliches Fest. Sein hochglühendes Festjubelium feierte am Donnerstag der Ges. Samstagsabend Dr. Martin Steinthal in Berlin. Ein solch s. f. e. i. e. r. l. i. c. h. e. s. Fest ist kaum je zuvor begangen worden. Der greise Akt hat jüngst das 33. Lebensjahr vollendet.

Feuilleton.

In Berlin hat der Verbrauch von Rostfleisch in diesem Jahre erheblich zugenommen. Ähnlichen Wirkungen zufolge wurden allein in der Zentral-Rostschlachtereier in der Greifswalderstraße vom Januar bis Oktober 1890 rund 6300 Biersche geschachtet, in dem gleichen Zeitraum des laufenden Jahres aber mehr als 7000. Drei Rostfleisch-Speiseanstalten erkennen sich eines wachsenden Umlaufes, für den im Ganzen 42 Berliner Rostschlachtereien das nöthige Fleisch liefern, und eine vierte drohende Anstalt soll nächstens eröffnet werden. Ubrigens gibt es auch in Magdeburg, Hamburg, Altona und anderen Städten fast ebensoviel Rostschlachtereien, wie in Berlin. München besitzt deren sogar fast die doppelte Zahl, während Hamburg und Breslau etwa 20 aufweisen. In einigen der genannten Städte sind die kommunalen Schlachthöfe bereits um eine Abtheilung für Rostschlachtereier erweitert worden, und auch Schwab, wie Brandenburg a. S. und Spandau, haben kommunale Rostschlachthäuser eingerichtet.

Ein Streit mit einem Gerichtsvollzieher führte die Arbeiterin Helene Marie v. Bucinski unter der Anklage des Widerstandes gegen die Staatsgewalt und der Freiheitsberaubung vor die zweite Strafkammer des Berliner Landgerichts I. Am 2. Mai erhielt die Angeklagte den Besuch eines Gerichtsvollziehers, welcher im Auftrage eines Gläubigers eine Pfändung vorzunehmen hatte. In seiner Begleitung befand sich der Fuhrherr eines Wagens, auf dem die Sachen leicht fortgebracht werden sollten. Als die Angeklagte den Zweck des Besuchs erfuhr, g. e. b. e. r. t. e. t. e. sie sich wie rasend, sie erweckte den beiden Männern den Zutritt zu ihrer Stube und konnerte sich mit beiden Händen an die Thürhänge. Als sie der Gewalt weichen mußte, führte sie plötzlich auf den Korridor hinaus, schloß die Thürhänge zu ihrer Wohnung zu und ließ davon. Der Gerichtsvollzieher und sein Begleiter waren gefangen, sie mußten das Fenster öffnen und Hordbergehende bitten, einen Schloffer zu besorgen, der die Thür öffnete. Bevor dies geschah, war fast eine Stunde vergangen. Die Angeklagte behauptete, in großer Erregung gewesen zu sein, daß sie das Zuschließen der Thür in unruhigem Zustande vorgenommen. Staatsanwalt und Gerichtshof wies dies für eine ferre Ausrede. Die Angeklagte wurde in einer Gefängnisstraße von vier Wochen verwurteilt.

Entführung eines Kindes. Der 14 Jahre alte Steinwälder Sohn Ar. e. n. v. o. n. M. ä. n. c. h. e. n. w. o. l. l. t. e. seiner eigenen Anklage nach Anfangs September einen B. u. l. f. i. n. g. in

Muthmaßliches Wetter am Dienstag, den 10. Nov. Von der schon Anfang voriger Woche angefangenen Unwetterperiode aus dem Nord-Nordwesten ist am Sonntag...

Aus dem Großherzogthum.

Heidelberg, 7. Nov. Die Royal Society in London verliert Herrn Prof. Dr. Victor Meyer in Heidelberg die Davy-Medaille für seine Untersuchungen über die Bestimmung der Dampfdichte bei hohen Temperaturen.

Heidelberg, 7. Nov. Der hiesige Bürgerausschuß hat in seiner letzten Sitzung außer der bereits erwähnten Sachverständigen-Vorlage auf Fortsetzung des städtischen Parks...

Karlsruhe, 7. Nov. Ein Mädchen von 18 Jahren, das sich hier bei Verwandten aufhielt, um dort ihre bevorstehende Heirat vorzubereiten, wurde heute früh todt in ihrem Zimmer aufgefunden.

Karlsruhe, 7. Nov. Gestern und heute tagt hier unter dem Vorsitz des H. R. K. die hiesige geschichtliche Kommission zur Erhellung der Geschichte der Stadt...

Karlsruhe, 7. Nov. Der verlorene G. S. Hofrath Dr. Schmal hat folgende städt. Anstalten mit Vermögen...

Emmendingen, 6. Nov. An Stelle des wegen vorgerückten Alters von seinem Amte zurückgetretenen Bürgermeisters...

Baden-Baden, 7. Nov. Herr Karl Rudolf, Geh. Rath des Hofes „Minerva“, hat das „Central-Hotel“ in Berlin...

Pfälzische Pflichten Nachrichten.

Kennst du a. S., 6. Nov. Gestern wurde in einem hiesigen Weinhandlungsgeschäft un-erwartet von Seiten des Besizers...

Altenriedesheim, 7. Nov. Im Besitze des neuen Weines berichtet bisher ein trages Leben. Doch wurden nur höchstens kleinere Partien an Weinhandler und Wirthe abgesetzt.

Aus der Pfalz, 6. Nov. Die pfälzischen Brennereibehälter werden darauf aufmerksam gemacht, daß Herr Kreis-Inspektor...

Wachen, 8. Nov. Vor einiger Zeit war der Gehülfe eines hiesigen Bahntechnikers...

Schiff beschloßen, die dritte wälzige Kreisfahrbahn auf das Jahr 1894 zu verlegen.

Tagessensichten.

Berlin, 7. Nov. Ein räthselhafter Selbstmord beschäftigt die Polizei. Gestern Abend klopfte es an die Thür der in einem Hause an der Brunnenstraße...

Berlin, 8. Nov. Der Doppelselbstmord der Brüder Siegmund und Felix Sommerfeld hat folgende Vorgeschichte. Durch die schweren Verluste, welche den Geschwister...

Wachen, 8. Nov. Vor einiger Zeit war der Gehülfe eines hiesigen Bahntechnikers verurtheilt worden, weil er einen Jesuitenpater aus Sittard dämliche Fährnisse...

Wachen, 8. Nov. Vor einiger Zeit war der Gehülfe eines hiesigen Bahntechnikers verurtheilt worden, weil er einen Jesuitenpater aus Sittard dämliche Fährnisse...

Wachen, 8. Nov. Vor einiger Zeit war der Gehülfe eines hiesigen Bahntechnikers verurtheilt worden, weil er einen Jesuitenpater aus Sittard dämliche Fährnisse...

Wachen, 8. Nov. Vor einiger Zeit war der Gehülfe eines hiesigen Bahntechnikers verurtheilt worden, weil er einen Jesuitenpater aus Sittard dämliche Fährnisse...

Wachen, 8. Nov. Vor einiger Zeit war der Gehülfe eines hiesigen Bahntechnikers verurtheilt worden, weil er einen Jesuitenpater aus Sittard dämliche Fährnisse...

Wachen, 8. Nov. Vor einiger Zeit war der Gehülfe eines hiesigen Bahntechnikers verurtheilt worden, weil er einen Jesuitenpater aus Sittard dämliche Fährnisse...

Wachen, 8. Nov. Vor einiger Zeit war der Gehülfe eines hiesigen Bahntechnikers verurtheilt worden, weil er einen Jesuitenpater aus Sittard dämliche Fährnisse...

Wachen, 8. Nov. Vor einiger Zeit war der Gehülfe eines hiesigen Bahntechnikers verurtheilt worden, weil er einen Jesuitenpater aus Sittard dämliche Fährnisse...

Wachen, 8. Nov. Vor einiger Zeit war der Gehülfe eines hiesigen Bahntechnikers verurtheilt worden, weil er einen Jesuitenpater aus Sittard dämliche Fährnisse...

Wachen, 8. Nov. Vor einiger Zeit war der Gehülfe eines hiesigen Bahntechnikers verurtheilt worden, weil er einen Jesuitenpater aus Sittard dämliche Fährnisse...

Wachen, 8. Nov. Vor einiger Zeit war der Gehülfe eines hiesigen Bahntechnikers verurtheilt worden, weil er einen Jesuitenpater aus Sittard dämliche Fährnisse...

Wachen, 8. Nov. Vor einiger Zeit war der Gehülfe eines hiesigen Bahntechnikers verurtheilt worden, weil er einen Jesuitenpater aus Sittard dämliche Fährnisse...

Wachen, 8. Nov. Vor einiger Zeit war der Gehülfe eines hiesigen Bahntechnikers verurtheilt worden, weil er einen Jesuitenpater aus Sittard dämliche Fährnisse...

Wachen, 8. Nov. Vor einiger Zeit war der Gehülfe eines hiesigen Bahntechnikers verurtheilt worden, weil er einen Jesuitenpater aus Sittard dämliche Fährnisse...

Wachen, 8. Nov. Vor einiger Zeit war der Gehülfe eines hiesigen Bahntechnikers verurtheilt worden, weil er einen Jesuitenpater aus Sittard dämliche Fährnisse...

Wachen, 8. Nov. Vor einiger Zeit war der Gehülfe eines hiesigen Bahntechnikers verurtheilt worden, weil er einen Jesuitenpater aus Sittard dämliche Fährnisse...

Wachen, 8. Nov. Vor einiger Zeit war der Gehülfe eines hiesigen Bahntechnikers verurtheilt worden, weil er einen Jesuitenpater aus Sittard dämliche Fährnisse...

Wachen, 8. Nov. Vor einiger Zeit war der Gehülfe eines hiesigen Bahntechnikers verurtheilt worden, weil er einen Jesuitenpater aus Sittard dämliche Fährnisse...

Wachen, 8. Nov. Vor einiger Zeit war der Gehülfe eines hiesigen Bahntechnikers verurtheilt worden, weil er einen Jesuitenpater aus Sittard dämliche Fährnisse...

in Anspruch genommen hatten. Der Katharina D. sagte, nachdem sie chloroformirt worden war, neun Bäume ab und bedeutete ihr, sie möge am nächsten Tage zu ihm zurückkehren...

Wachen, 8. Nov. Die bedeutende Holzfabrikfabrik von Riga, vormals Bierbrauerei, ist total abgebrannt. Sämmtliche Maschinen wurden zerstört, der Schaden ist sehr bedeutend.

Solothurn, 7. Nov. In Olten wurden in der Nacht vom Donnerstag auf Freitag durch Einbruch in einem Wärgeschäft etwa 60 Uhren gestohlen.

Theater, Kunst und Wissenschaft. Concert des Lehrergesangsvereins Mannheim-Ludwigshafen.

Der Mannheim-Ludwigshafener Lehrergesangsverein gab am Samstag Abend im Hoftheater sein erstes Concert. Dasselbe erregte in der hiesigen Musikwelt insofern ein sehr großes Interesse...

Das am Samstag stattgefundene erste diesjährige Saison-Concert des Gesangsvereins „Liederkreis“ hatte den großen Saal des Saalbaus in allen seinen Räumen gefüllt. Die vortheilhaftesten Leistungen des Liederkreis-Chors rechtfertigten auch diesmal das lebhafteste Interesse...

Liederkreis-Concert. Das am Samstag stattgefundene erste diesjährige Saison-Concert des Gesangsvereins „Liederkreis“ hatte den großen Saal des Saalbaus in allen seinen Räumen gefüllt.

Wenn das so leicht ginge! Viola ist stolz und wird sich nicht herbeilassen, offen gegen ihren Gatten Klage zu führen. Mein Gott, wer dies Alles vor Wochen vorher geahnt hätte!

Gerhard starrte finstler vor sich hin. Wachen Rath geben Sie mir? fragte er dann, wieder an der Seite der alten Dame Platz nehmend.

Suchen Sie Tonberg auf und reden Sie ihm ordentlich ins Gewissen. Trachten Sie ihn von hier fortzubringen, denn so lange der Graf in seiner Nähe ist, ist keine Aenderung zu hoffen.

Gerhard verlegte die Hand der Präsidentin so bestig in der seinen, daß die alte Dame erschrocken zusammenfuhr. Ich danke Ihnen! Sie sind sehr gütig, sagte er warm, gerührt, Ihre Haus würde der beste Zufluchtsort für Viola sein.

Das also war Violas Glück, ihre plötzliche Zukunft! O, warum hatte er sie von sich gelassen, warum hatte er sie diesem Manne zu eigen gegeben, ohne besser zu prüfen, ohne sie zu warnen!

Wohl, es war ihre freie Wahl gewesen und doch, ein gültiges Wort vielleicht hätte damals noch alles abgewendet, jetzt war es zu spät, zu spät!

Die kalte Winterluft brachte ihn langsam zur Besinnung zurück. Müde und erschöpft blieb er stehen und sah um sich. Er war bei seinem Herumirren weit hinaus in eine der Vorstädte gekommen, und nachdem er sich einigermaßen orientirt hatte, kehrte er hastig in den vornehmeren Stadttheil zurück.

Er trat in ein elegantes Restaurant und ließ sich eine Trinkschüssel geben. (Fortsetzung folgt.)

Pflicht und Liebe.

Roman von E. Wild.

(Fortsetzung.)

Viola war der Stern der Gesellschaft und Tonberg der vertriebene, aufmerksamste Gatte den man sich nur denken kann.

So ging es über zwei Jahre fort; nichts störte die Eintracht, die Harmonie der beiden Gatten, da kam ein ehemaliger Jagdrevier-Tonberg in die Residenz zurück.

Ein elegant Mann, von feinen Manieren, aber ein wüster Geistes durch und durch. Bildung, Gewandtheit, Alles nur äußerer Hohl — nun, und die arme Viola sollte ihn bald zum Lernen lernen.

Herr Drinold hatte vor Jahren wegen einer Duell-Sache Deutschland verlassen müssen, er war nach Amerika gegangen, hatte sich lange Zeit dann in London und Paris herumgetrieben und schließlich, als er denken mochte, das über die Erde Gottes geworden sei, war er wieder zurückgekehrt.

Ein glanzvoller Aristokrat, seine weiblichen Manieren wütheten ihm bald wieder einen Platz in der Gesellschaft, er kam täglich in Tonbergs Haus, und das Unglück war fertig. Herr Drinold ist ein leidenschaftlicher Spieler und bald hatte er Tonberg in seinen Kreis gezogen — nun ging die tolle Wirthschaft an. Spielen, nichts als spielen, das war die Parole. — Tonberg v. nochmalige seine Frau, und als ihm einmahl Gutmennde vor dem Grafen waren wollten, begann er auch seine Bekannten zu meiden. Jetzt ist es so weit gekommen, daß er nur mit dem Grafen und einigen Spielgenossen verkehrt, die anderen existiren nicht mehr für ihn.

Die Präsidentin machte tiefathmend eine Pause. Und wie erträgt Viola diese Veränderung? fragte Gerhard mit leiser Stimme.

Das arme Kind! Wie sie es trägt? Kein Mensch kann ihr die Verantwortung versagen! Ich hätte nie gedacht, daß die arme Frau so viel Kraft und Muth hätte, um all diese Demuthigungen so standhaft, mit so vieler Würde zu ertragen.

Denn sehen Sie, mein lieber Vetter, als das Schreiben Tonbergs gar zu dünn wurde, so sah ich ziemlich alles von ihm zurück, wenn man ihn noch hier und da beachtete, so geschah es seiner Frau zu Liebe — nun, ihm war das eben recht, aber Viola litt darunter, als sie sah, wie wenig man den Mann achtete, dessen Namen sie trug. So zog sie sich denn auch allmählig aus der Gesellschaft zurück, obgleich man es nicht an Aufmerksamkeit fehlen ließ, sie möge ohne den Gatten kommen, aber das that sie nicht — war es Stolz oder noch ein Rest von Liebe zu ihm, ohne seine Begleitung hat sie keinen Salon mehr betreten, und so lebt sie denn jetzt einsam wie eine Nonne, von allem Verkehr abgeschnitten, kaum, daß ich sie bewegen kann, mich hin und wieder zu besuchen.

Mit atemberaubender Spannung hatte der Freiherr zugehört. Sie glauben, daß Violas Liebe zu Tonberg erloschen ist? rief er mit eigenbühmlich vibrierender Stimme. Ich glaube, daß nur ein gewisses Misgeschick sie noch an seiner Seite zurückhält, lautet die Antwort. Sie hat sich mir gegenüber nie ausgesprochen, doch es ist ein Ding der Unmöglichkeit, daß ein Frau wie Viola sich einem tollwüthen Menschen ferner noch ihre Zuneigung schenken kann. Es sollen die empörendsten Scenen stattgefunden haben. Wenn Tonberg verliert, und er spielt in der Regel mit Verlust, dann kommt er mit wüthender Laune nach Hause und die arme Frau muß es büßen, daß ihm das Glück nicht hold gewesen ist.

Sie hat sich noch mit keinem Worte beklagt, aber Sie wissen ja, es gibt überall offene Augen und Ohren, und die Dienerschaft weiß gar absonderliche Dinge zu erzählen von der Art und Weise, wie Herr von Tonberg seine Frau behandelt. Mit einem Rufe der Entrüstung sprang Gerhard von seinen Sesseln empor. Entsetzlich! empörend, rief er. Viola muß aus dem Hause dieses Menschen entfernt werden. Ich werde nicht dulden, daß sie noch länger solch einer unwürdigen Behandlung ausgesetzt ist. Die Präsidentin legte beschwichtigend ihre Hand auf seinen Arm.



**Amthaus**  
Tages-Ordnung  
zur  
Sitzung des Bezirksraths  
vom  
Donnerstag 12. November d. J.  
vormittags 9 Uhr.

1. In Sachen der Stadtgemeinde Mannheim gegen die Mannheimer Summe, Suttaperches und Kesselfabrik, Erlass von Straßensperren etc.  
2. In Sachen des Ortsarmenverbandes Darmstadt gegen den Landarmenverband des Kreises Mannheim, Erlass von Straßensperren etc.  
3. In Sachen des Ortsarmenverbandes Mannheim gegen jenen in Riedelthal, Erlass von Straßensperren etc.  
4. Gesuch des Franz Weidner um Erlaubnis zum Betrieb einer Schenkwirtschaft ohne Brauereiberechtigung, Nr. H 10, 1.  
5. Weiches Gesuch des Emil Hübler, H 4, 1.  
6. Weiches Gesuch des Adam Krich, U 5, 1b.  
7. Weiches Gesuch des Georg Freyung, B 2, 8.  
8. Weiches Gesuch des Josef Heide, Schwaningerstraße 20.  
9. Gesuch des Otto Schwörer um Erlaubnis zum Betrieb einer Schenkwirtschaft mit Brauereiberechtigung, Nr. S 3, 1.  
10. Weiches Gesuch des Emil Hübler, O 7, 1b.  
11. Weiches Gesuch des Carl Hoffner, ZL 2, 1.  
12. Errichtung einer Hatzgaststätte durch die Firma H. Wingenroth in Mannheim betr.

Alle auf die Tagesordnung bezüglichen Akten liegen drei Tage vor der Sitzung zur Einsicht der Beteiligten und der Herren Bezirksräthe auf dem Amthause offen.  
Mannheim, 7. November 1891.  
Groß. Bezirksamt.  
v. Käst.

**Bekanntmachung.**

Die Abhaltung von Pflanz-Unterrichtsstunden betr.  
(306) Nr. 119064. Auch in diesem Jahre werden zur Unterrichtung in der künstlichen Zeichnung und Zeichnen des Naturhistorischen Museums, die Pflanz-Unterrichtsstunden am 24. März 1892 veranlaßt. Diese Bekanntmachung ist in ordentlicher Weise zu veröffentlichen und zu veröffentlichen, daß einkommende Anmeldebücher durch die Kreisämter mit thunlichster Beschleunigung hierher vorgelegt werden.  
Mannheim, 7. November 1891.  
Groß. Bezirksamt.  
v. Käst.

**Bekanntmachung.**

Die Abhaltung von Pflanz-Unterrichtsstunden betr.  
(306) Nr. 119064. Auch in diesem Jahre werden zur Unterrichtung in der künstlichen Zeichnung und Zeichnen des Naturhistorischen Museums, die Pflanz-Unterrichtsstunden am 24. März 1892 veranlaßt. Diese Bekanntmachung ist in ordentlicher Weise zu veröffentlichen und zu veröffentlichen, daß einkommende Anmeldebücher durch die Kreisämter mit thunlichster Beschleunigung hierher vorgelegt werden.  
Mannheim, 7. November 1891.  
Groß. Bezirksamt.  
v. Käst.

**Bekanntmachung.**

Die Maul- und Klauen-seuche betr.  
(308) Nr. 118160. Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß in der G. gemeinde Nalldenberg die Maul- und Klauen-seuche ausgedehnt.  
Groß. Bezirksamt.  
Wald.

**Bekanntmachung.**

Maul- u. Klauen-seuche betr.  
(308) Nr. 117984. Wir bringen zur öffentlichen Kenntniß, daß nachdem die Seuche in Heidelberg niederkam, die verlegten Sperren wieder aufgehoben wurden.  
Mannheim, 5. November 1891.  
Gr. Bezirksamt.  
Wald.

**Bekanntmachung.**

Den Ausbruch der Maul- u. Klauen-seuche in Neckarhausen betr.  
(308) Nr. 118512. Wir bringen zur öffentlichen Kenntniß, daß in dem Stalle des Braken Fritz von Oberndorf in Neckarhausen die Maul- und Klauen-seuche ausgebrochen ist und wir u. 7. Stallvorsteher über die versuchte Stellung verhandelt haben.  
Die Ausfuhr von Vieh (Kühe, Schweine, Ferkel u. a.) während der Dauer der Seuche ist nur mit orthopolizeilicher Erlaubniß und zum Zwecke sofortiger Schlachtung gestattet.  
Mannheim, 6. Nov. 1891.  
Wald.

**Bekanntmachung.**

Das Baugesuch des Heinrich Hartmann hier im Schwann, Altmasser" betr.  
(308) Nr. 11897. Wir bringen zur öffentlichen Kenntniß, daß mit Befehl des Bezirksraths hier vom 1. 11. 1891, der Herr von Wehrle & Hartmann hier zur Errichtung eines Wohnhauses, im Schwann, Altmasser" die Bau- und wasserpolizeiliche Genehmigungen unter Bedingungen erteilt worden ist.  
Mannheim, 30. Oktober 1891.  
Gr. Bezirksamt.  
Dr. Fuhs.

**Zuhängeschloß**

Das Zuhängeschloß des Heinrich Hartmann hier im Schwann, Altmasser" betr.  
(308) Nr. 11897. Wir bringen zur öffentlichen Kenntniß, daß mit Befehl des Bezirksraths hier vom 1. 11. 1891, der Herr von Wehrle & Hartmann hier zur Errichtung eines Wohnhauses, im Schwann, Altmasser" die Bau- und wasserpolizeiliche Genehmigungen unter Bedingungen erteilt worden ist.  
Mannheim, 30. Oktober 1891.  
Gr. Bezirksamt.  
Dr. Fuhs.

**Bekanntmachung.**

Die Wintererichtung einer Winterstation im Landesbad zu Baden betr.  
Es ist beabsichtigt, im Landesbad zu Baden in Anfang Januar 1. J. wieder eine Winterstation zu eröffnen.  
Die Aufnahme soll sich auf alle jene Personen erstrecken, welche nach den Bestimmungen des Statuts vom 24. März v. J. (Verordn. S. O. Bl. S. 187) hierzu geeignet sind, also nicht allein auf solche landesangehörige Kranke, welche aus öffentlichen Mitteln zum Zwecke des Kurgebrauchs unterstutzt werden, sondern auch auf minder bemittelte Selbstzahler, Militärpersonen des XIV. und XV. Armeekorps und solche Personen, welche innerhalb des Großherzogthums auf Kosten der Krankenkassen und der Versicherungsanstalten zu versichern sind.  
Auch im Uebrigen gelten alle Bestimmungen des genannten Statuts vom 24. März v. J. für die Winterstation mit Rücksicht der Anmeldebücher und Einberufungstermine sowie bezüglich der Versorgungsstellen, welche mit Rücksicht auf den Heizungsaufwand durchweg einen Zuschlag von 50 Pf. per Kopf und Tag erhalten.  
Sämtliche Gesuche um Aufnahme in die Winterstation sind thunlichst bald bei der in § 4 des Statuts genannten Behörde und zwar  
1. von solchen Kranken, welche aus öffentlichen Mitteln unterstutzt werden, bei den Armenrathen der Unterbezirksämter, wohnhaftes dem von den Bediensteten der Staatsverwaltung bei den ihnen vorgesetzten Dienstbehörden;  
2. von den Selbstzahlern und  
3. von dem auf Rechnung von Krankenkassen und Versicherungsanstalten Aufzunehmenden hier bei der Groß. Baden-Staatscommission in Baden einzulegen.  
Karlsruhe, 27. Oktober 1891.  
Groß. Ministerium des Innern.  
Eisenlohr. Joffe.

**Bekanntmachung.**

Die Bürgermeisterei-Ämter des Amtsbezirks werden unter Hinweisung auf § 6 A des Statuts vom 24. März 1890 veranlaßt, diese Bekanntmachung in ordentlicher Weise zu veröffentlichen und zu veröffentlichen, daß einkommende Anmeldebücher durch die Kreisämter mit thunlichster Beschleunigung hierher vorgelegt werden.  
Mannheim, 7. November 1891.  
Groß. Bezirksamt.  
v. Käst.

**Bekanntmachung.**

Die Bürgermeisterei-Ämter des Amtsbezirks werden unter Hinweisung auf § 6 A des Statuts vom 24. März 1890 veranlaßt, diese Bekanntmachung in ordentlicher Weise zu veröffentlichen und zu veröffentlichen, daß einkommende Anmeldebücher durch die Kreisämter mit thunlichster Beschleunigung hierher vorgelegt werden.  
Mannheim, 7. November 1891.  
Groß. Bezirksamt.  
v. Käst.

**Bekanntmachung.**

Die Bürgermeisterei-Ämter des Amtsbezirks werden unter Hinweisung auf § 6 A des Statuts vom 24. März 1890 veranlaßt, diese Bekanntmachung in ordentlicher Weise zu veröffentlichen und zu veröffentlichen, daß einkommende Anmeldebücher durch die Kreisämter mit thunlichster Beschleunigung hierher vorgelegt werden.  
Mannheim, 7. November 1891.  
Groß. Bezirksamt.  
v. Käst.

**Bekanntmachung.**

Die Bürgermeisterei-Ämter des Amtsbezirks werden unter Hinweisung auf § 6 A des Statuts vom 24. März 1890 veranlaßt, diese Bekanntmachung in ordentlicher Weise zu veröffentlichen und zu veröffentlichen, daß einkommende Anmeldebücher durch die Kreisämter mit thunlichster Beschleunigung hierher vorgelegt werden.  
Mannheim, 7. November 1891.  
Groß. Bezirksamt.  
v. Käst.

**Bekanntmachung.**

Die Bürgermeisterei-Ämter des Amtsbezirks werden unter Hinweisung auf § 6 A des Statuts vom 24. März 1890 veranlaßt, diese Bekanntmachung in ordentlicher Weise zu veröffentlichen und zu veröffentlichen, daß einkommende Anmeldebücher durch die Kreisämter mit thunlichster Beschleunigung hierher vorgelegt werden.  
Mannheim, 7. November 1891.  
Groß. Bezirksamt.  
v. Käst.

**Bekanntmachung.**

Die Bürgermeisterei-Ämter des Amtsbezirks werden unter Hinweisung auf § 6 A des Statuts vom 24. März 1890 veranlaßt, diese Bekanntmachung in ordentlicher Weise zu veröffentlichen und zu veröffentlichen, daß einkommende Anmeldebücher durch die Kreisämter mit thunlichster Beschleunigung hierher vorgelegt werden.  
Mannheim, 7. November 1891.  
Groß. Bezirksamt.  
v. Käst.

**Bekanntmachung.**

Die Bürgermeisterei-Ämter des Amtsbezirks werden unter Hinweisung auf § 6 A des Statuts vom 24. März 1890 veranlaßt, diese Bekanntmachung in ordentlicher Weise zu veröffentlichen und zu veröffentlichen, daß einkommende Anmeldebücher durch die Kreisämter mit thunlichster Beschleunigung hierher vorgelegt werden.  
Mannheim, 7. November 1891.  
Groß. Bezirksamt.  
v. Käst.

**Bekanntmachung.**

Die Bürgermeisterei-Ämter des Amtsbezirks werden unter Hinweisung auf § 6 A des Statuts vom 24. März 1890 veranlaßt, diese Bekanntmachung in ordentlicher Weise zu veröffentlichen und zu veröffentlichen, daß einkommende Anmeldebücher durch die Kreisämter mit thunlichster Beschleunigung hierher vorgelegt werden.  
Mannheim, 7. November 1891.  
Groß. Bezirksamt.  
v. Käst.

**Bekanntmachung.**

(308) No. 112, 118. Nachstehend bringen wir die mit Zustimmung des Stadtraths und mit Genehmigung des Gr. Landeskommissars getroffene Abänderung der Straßenvertheilung für die Stadt Mannheim vom 14. Mai 1890 zur öffentlichen Kenntniß:  
§ 20.  
Abt. 1: Unverändert.  
Abt. 2: Es ist insbesondere das Fahren und Reiten über die nachverzeichneten öffentlichen Wege nicht gestattet:  
1. Platz vor Str. A 1 u. B 1.  
2. Schürerplatz, B 3.  
3. Kleine Planen vor D 5 bis D 6 und O 5 bis O 6 (Kapuzinerplatz).  
4. Planen vor E 1 bis E 3 und F 1 bis F 3.  
5. Spielmarkt, G 1.  
6. Schwanenplatz vor K 5.  
7. Kreuzmarkt vor K 10.  
8. Paradeplatz, O 1.  
9. Godeffr. Markt vor N 4.  
10. Friedrichsplatz vor U 2.  
11. Stephan über dem Neckar.  
12. Bismarckplatz.  
Ausgenommen sind Fahrwege, welche Weg- oder Marktweiden dienen und hierzu auf öffentliche Wege verbracht werden.  
Abt. 3: Unverändert.  
§ 63.  
Das Fahren mit Kinder- und Krankenwagen auf den Gehwegen und öffentlichen Plätzen der Stadt ist, mit Ausnahme auf dem Spielmarkt während der Marktzeit an den Hauptmarkttagen (§ 4, 16 der Hochverordnungs vom 8. August 1887), gestattet; dieselben haben sich jedoch bei den Gehwegen auf der äußeren Hälfte zu halten und dürfen nicht nebeneinander fahren, oder aufgestellt werden.  
Abt. 2: Unverändert.  
Abt. 3: Unter den Wandelgängen des Kaufhauses dürfen Kinderwagen nur mit Beachtung der Vorschriften des Abt. 1 a. f. und in soweit sich aufhalten, als dies zum Schutze vor plötzlich eintretendem Unwetter erforderlich ist.  
§ 64.  
Abt. 1 und Biffer 1: Unverändert.  
Biffer 2: Das Fahren über die Weiden und die in § 29 Abt. 2 oben aufgeführten öffentlichen Wege, sowie das Befahren der Schloßbrücke beim Ballhaus und bei der Gendarmen-Wachtstube ist untersagt.  
§ 68.  
Abt. 1 und 2: Unverändert.  
Abt. 3: Viehtrandsorte über die in § 29 Abt. 2 oben aufgeführten öffentlichen Wege sind nicht gestattet.  
§ 68.  
Abt. 1: Unverändert.  
Abt. 2: Rindvieh (Schweine, Kühe, Gänse, Schaafe etc.) darf auf der Straße vor den Betriebsstellen der Reiter die gemauerten Privatstraßen nicht betreten, in der Zeit vom 1. Okt. bis 31. Oktober von Abends 10 bis Morgens 5 Uhr und während der übrigen Monate von Abends 10 bis Morgens 6 Uhr nicht abgetrieben werden.  
Die Transportwagen dürfen erst anfahren, wenn mit der Ausladung vorher ohne Unterbrechung mit thunlichster Beschleunigung festgenommen werden kann.  
§ 75.  
Abt. 1, 2, 3: Unverändert.  
Abt. 4: Schülcht darf nur in luftdicht verschlossenen Behältnissen, welche leichter zu anderen Wägen nicht zu verbinden sind, abgeholt und weggeführt werden.  
Abt. 5 — wie der bisherige Abt. 4 —  
Mannheim, 28. Oktober 1891.  
Groß. Bezirksamt.  
Dr. Fuhs.

**Bekanntmachung.**

(308) No. 112, 118. Nachstehend bringen wir die mit Zustimmung des Stadtraths und mit Genehmigung des Gr. Landeskommissars getroffene Abänderung der Straßenvertheilung für die Stadt Mannheim vom 14. Mai 1890 zur öffentlichen Kenntniß:  
§ 20.  
Abt. 1: Unverändert.  
Abt. 2: Es ist insbesondere das Fahren und Reiten über die nachverzeichneten öffentlichen Wege nicht gestattet:  
1. Platz vor Str. A 1 u. B 1.  
2. Schürerplatz, B 3.  
3. Kleine Planen vor D 5 bis D 6 und O 5 bis O 6 (Kapuzinerplatz).  
4. Planen vor E 1 bis E 3 und F 1 bis F 3.  
5. Spielmarkt, G 1.  
6. Schwanenplatz vor K 5.  
7. Kreuzmarkt vor K 10.  
8. Paradeplatz, O 1.  
9. Godeffr. Markt vor N 4.  
10. Friedrichsplatz vor U 2.  
11. Stephan über dem Neckar.  
12. Bismarckplatz.  
Ausgenommen sind Fahrwege, welche Weg- oder Marktweiden dienen und hierzu auf öffentliche Wege verbracht werden.  
Abt. 3: Unverändert.  
§ 63.  
Das Fahren mit Kinder- und Krankenwagen auf den Gehwegen und öffentlichen Plätzen der Stadt ist, mit Ausnahme auf dem Spielmarkt während der Marktzeit an den Hauptmarkttagen (§ 4, 16 der Hochverordnungs vom 8. August 1887), gestattet; dieselben haben sich jedoch bei den Gehwegen auf der äußeren Hälfte zu halten und dürfen nicht nebeneinander fahren, oder aufgestellt werden.  
Abt. 2: Unverändert.  
Abt. 3: Unter den Wandelgängen des Kaufhauses dürfen Kinderwagen nur mit Beachtung der Vorschriften des Abt. 1 a. f. und in soweit sich aufhalten, als dies zum Schutze vor plötzlich eintretendem Unwetter erforderlich ist.  
§ 64.  
Abt. 1 und Biffer 1: Unverändert.  
Biffer 2: Das Fahren über die Weiden und die in § 29 Abt. 2 oben aufgeführten öffentlichen Wege, sowie das Befahren der Schloßbrücke beim Ballhaus und bei der Gendarmen-Wachtstube ist untersagt.  
§ 68.  
Abt. 1 und 2: Unverändert.  
Abt. 3: Viehtrandsorte über die in § 29 Abt. 2 oben aufgeführten öffentlichen Wege sind nicht gestattet.  
§ 68.  
Abt. 1: Unverändert.  
Abt. 2: Rindvieh (Schweine, Kühe, Gänse, Schaafe etc.) darf auf der Straße vor den Betriebsstellen der Reiter die gemauerten Privatstraßen nicht betreten, in der Zeit vom 1. Okt. bis 31. Oktober von Abends 10 bis Morgens 5 Uhr und während der übrigen Monate von Abends 10 bis Morgens 6 Uhr nicht abgetrieben werden.  
Die Transportwagen dürfen erst anfahren, wenn mit der Ausladung vorher ohne Unterbrechung mit thunlichster Beschleunigung festgenommen werden kann.  
§ 75.  
Abt. 1, 2, 3: Unverändert.  
Abt. 4: Schülcht darf nur in luftdicht verschlossenen Behältnissen, welche leichter zu anderen Wägen nicht zu verbinden sind, abgeholt und weggeführt werden.  
Abt. 5 — wie der bisherige Abt. 4 —  
Mannheim, 28. Oktober 1891.  
Groß. Bezirksamt.  
Dr. Fuhs.

**Bekanntmachung.**

(308) No. 112, 118. Nachstehend bringen wir die mit Zustimmung des Stadtraths und mit Genehmigung des Gr. Landeskommissars getroffene Abänderung der Straßenvertheilung für die Stadt Mannheim vom 14. Mai 1890 zur öffentlichen Kenntniß:  
§ 20.  
Abt. 1: Unverändert.  
Abt. 2: Es ist insbesondere das Fahren und Reiten über die nachverzeichneten öffentlichen Wege nicht gestattet:  
1. Platz vor Str. A 1 u. B 1.  
2. Schürerplatz, B 3.  
3. Kleine Planen vor D 5 bis D 6 und O 5 bis O 6 (Kapuzinerplatz).  
4. Planen vor E 1 bis E 3 und F 1 bis F 3.  
5. Spielmarkt, G 1.  
6. Schwanenplatz vor K 5.  
7. Kreuzmarkt vor K 10.  
8. Paradeplatz, O 1.  
9. Godeffr. Markt vor N 4.  
10. Friedrichsplatz vor U 2.  
11. Stephan über dem Neckar.  
12. Bismarckplatz.  
Ausgenommen sind Fahrwege, welche Weg- oder Marktweiden dienen und hierzu auf öffentliche Wege verbracht werden.  
Abt. 3: Unverändert.  
§ 63.  
Das Fahren mit Kinder- und Krankenwagen auf den Gehwegen und öffentlichen Plätzen der Stadt ist, mit Ausnahme auf dem Spielmarkt während der Marktzeit an den Hauptmarkttagen (§ 4, 16 der Hochverordnungs vom 8. August 1887), gestattet; dieselben haben sich jedoch bei den Gehwegen auf der äußeren Hälfte zu halten und dürfen nicht nebeneinander fahren, oder aufgestellt werden.  
Abt. 2: Unverändert.  
Abt. 3: Unter den Wandelgängen des Kaufhauses dürfen Kinderwagen nur mit Beachtung der Vorschriften des Abt. 1 a. f. und in soweit sich aufhalten, als dies zum Schutze vor plötzlich eintretendem Unwetter erforderlich ist.  
§ 64.  
Abt. 1 und Biffer 1: Unverändert.  
Biffer 2: Das Fahren über die Weiden und die in § 29 Abt. 2 oben aufgeführten öffentlichen Wege, sowie das Befahren der Schloßbrücke beim Ballhaus und bei der Gendarmen-Wachtstube ist untersagt.  
§ 68.  
Abt. 1 und 2: Unverändert.  
Abt. 3: Viehtrandsorte über die in § 29 Abt. 2 oben aufgeführten öffentlichen Wege sind nicht gestattet.  
§ 68.  
Abt. 1: Unverändert.  
Abt. 2: Rindvieh (Schweine, Kühe, Gänse, Schaafe etc.) darf auf der Straße vor den Betriebsstellen der Reiter die gemauerten Privatstraßen nicht betreten, in der Zeit vom 1. Okt. bis 31. Oktober von Abends 10 bis Morgens 5 Uhr und während der übrigen Monate von Abends 10 bis Morgens 6 Uhr nicht abgetrieben werden.  
Die Transportwagen dürfen erst anfahren, wenn mit der Ausladung vorher ohne Unterbrechung mit thunlichster Beschleunigung festgenommen werden kann.  
§ 75.  
Abt. 1, 2, 3: Unverändert.  
Abt. 4: Schülcht darf nur in luftdicht verschlossenen Behältnissen, welche leichter zu anderen Wägen nicht zu verbinden sind, abgeholt und weggeführt werden.  
Abt. 5 — wie der bisherige Abt. 4 —  
Mannheim, 28. Oktober 1891.  
Groß. Bezirksamt.  
Dr. Fuhs.

**Bekanntmachung.**

(308) No. 112, 118. Nachstehend bringen wir die mit Zustimmung des Stadtraths und mit Genehmigung des Gr. Landeskommissars getroffene Abänderung der Straßenvertheilung für die Stadt Mannheim vom 14. Mai 1890 zur öffentlichen Kenntniß:  
§ 20.  
Abt. 1: Unverändert.  
Abt. 2: Es ist insbesondere das Fahren und Reiten über die nachverzeichneten öffentlichen Wege nicht gestattet:  
1. Platz vor Str. A 1 u. B 1.  
2. Schürerplatz, B 3.  
3. Kleine Planen vor D 5 bis D 6 und O 5 bis O 6 (Kapuzinerplatz).  
4. Planen vor E 1 bis E 3 und F 1 bis F 3.  
5. Spielmarkt, G 1.  
6. Schwanenplatz vor K 5.  
7. Kreuzmarkt vor K 10.  
8. Paradeplatz, O 1.  
9. Godeffr. Markt vor N 4.  
10. Friedrichsplatz vor U 2.  
11. Stephan über dem Neckar.  
12. Bismarckplatz.  
Ausgenommen sind Fahrwege, welche Weg- oder Marktweiden dienen und hierzu auf öffentliche Wege verbracht werden.  
Abt. 3: Unverändert.  
§ 63.  
Das Fahren mit Kinder- und Krankenwagen auf den Gehwegen und öffentlichen Plätzen der Stadt ist, mit Ausnahme auf dem Spielmarkt während der Marktzeit an den Hauptmarkttagen (§ 4, 16 der Hochverordnungs vom 8. August 1887), gestattet; dieselben haben sich jedoch bei den Gehwegen auf der äußeren Hälfte zu halten und dürfen nicht nebeneinander fahren, oder aufgestellt werden.  
Abt. 2: Unverändert.  
Abt. 3: Unter den Wandelgängen des Kaufhauses dürfen Kinderwagen nur mit Beachtung der Vorschriften des Abt. 1 a. f. und in soweit sich aufhalten, als dies zum Schutze vor plötzlich eintretendem Unwetter erforderlich ist.  
§ 64.  
Abt. 1 und Biffer 1: Unverändert.  
Biffer 2: Das Fahren über die Weiden und die in § 29 Abt. 2 oben aufgeführten öffentlichen Wege, sowie das Befahren der Schloßbrücke beim Ballhaus und bei der Gendarmen-Wachtstube ist untersagt.  
§ 68.  
Abt. 1 und 2: Unverändert.  
Abt. 3: Viehtrandsorte über die in § 29 Abt. 2 oben aufgeführten öffentlichen Wege sind nicht gestattet.  
§ 68.  
Abt. 1: Unverändert.  
Abt. 2: Rindvieh (Schweine, Kühe, Gänse, Schaafe etc.) darf auf der Straße vor den Betriebsstellen der Reiter die gemauerten Privatstraßen nicht betreten, in der Zeit vom 1. Okt. bis 31. Oktober von Abends 10 bis Morgens 5 Uhr und während der übrigen Monate von Abends 10 bis Morgens 6 Uhr nicht abgetrieben werden.  
Die Transportwagen dürfen erst anfahren, wenn mit der Ausladung vorher ohne Unterbrechung mit thunlichster Beschleunigung festgenommen werden kann.  
§ 75.  
Abt. 1, 2, 3: Unverändert.  
Abt. 4: Schülcht darf nur in luftdicht verschlossenen Behältnissen, welche leichter zu anderen Wägen nicht zu verbinden sind, abgeholt und weggeführt werden.  
Abt. 5 — wie der bisherige Abt. 4 —  
Mannheim, 28. Oktober 1891.  
Groß. Bezirksamt.  
Dr. Fuhs.

**Bekanntmachung.**

(308) No. 112, 118. Nachstehend bringen wir die mit Zustimmung des Stadtraths und mit Genehmigung des Gr. Landeskommissars getroffene Abänderung der Straßenvertheilung für die Stadt Mannheim vom 14. Mai 1890 zur öffentlichen Kenntniß:  
§ 20.  
Abt. 1: Unverändert.  
Abt. 2: Es ist insbesondere das Fahren und Reiten über die nachverzeichneten öffentlichen Wege nicht gestattet:  
1. Platz vor Str. A 1 u. B 1.  
2. Schürerplatz, B 3.  
3. Kleine Planen vor D 5 bis D 6 und O 5 bis O 6 (Kapuzinerplatz).  
4. Planen vor E 1 bis E 3 und F 1 bis F 3.  
5. Spielmarkt, G 1.  
6. Schwanenplatz vor K 5.  
7. Kreuzmarkt vor K 10.  
8. Paradeplatz, O 1.  
9. Godeffr. Markt vor N 4.  
10. Friedrichsplatz vor U 2.  
11. Stephan über dem Neckar.  
12. Bismarckplatz.  
Ausgenommen sind Fahrwege, welche Weg- oder Marktweiden dienen und hierzu auf öffentliche Wege verbracht werden.  
Abt. 3: Unverändert.  
§ 63.  
Das Fahren mit Kinder- und Krankenwagen auf den Gehwegen und öffentlichen Plätzen der Stadt ist, mit Ausnahme auf dem Spielmarkt während der Marktzeit an den Hauptmarkttagen (§ 4, 16 der Hochverordnungs vom 8. August 1887), gestattet; dieselben haben sich jedoch bei den Gehwegen auf der äußeren Hälfte zu halten und dürfen nicht nebeneinander fahren, oder aufgestellt werden.  
Abt. 2: Unverändert.  
Abt. 3: Unter den Wandelgängen des Kaufhauses dürfen Kinderwagen nur mit Beachtung der Vorschriften des Abt. 1 a. f. und in soweit sich aufhalten, als dies zum Schutze vor plötzlich eintretendem Unwetter erforderlich ist.  
§ 64.  
Abt. 1 und Biffer 1: Unverändert.  
Biffer 2: Das Fahren über die Weiden und die in § 29 Abt. 2 oben aufgeführten öffentlichen Wege, sowie das Befahren der Schloßbrücke beim Ballhaus und bei der Gendarmen-Wachtstube ist untersagt.  
§ 68.  
Abt. 1 und 2: Unverändert.  
Abt. 3: Viehtrandsorte über die in § 29 Abt. 2 oben aufgeführten öffentlichen Wege sind nicht gestattet.  
§ 68.  
Abt. 1: Unverändert.  
Abt. 2: Rindvieh (Schweine, Kühe, Gänse, Schaafe etc.) darf auf der Straße vor den Betriebsstellen der Reiter die gemauerten Privatstraßen nicht betreten, in der Zeit vom 1. Okt. bis 31. Oktober von Abends 10 bis Morgens 5 Uhr und während der übrigen Monate von Abends 10 bis Morgens 6 Uhr nicht abgetrieben werden.  
Die Transportwagen dürfen erst anfahren, wenn mit der Ausladung vorher ohne Unterbrechung mit thunlichster Beschleunigung festgenommen werden kann.  
§ 75.  
Abt. 1, 2, 3: Unverändert.  
Abt. 4: Schülcht darf nur in luftdicht verschlossenen Behältnissen, welche leichter zu anderen Wägen nicht zu verbinden sind, abgeholt und weggeführt werden.  
Abt. 5 — wie der bisherige Abt. 4 —  
Mannheim, 28. Oktober 1891.  
Groß. Bezirksamt.  
Dr. Fuhs.

**Bekanntmachung.**

(308) No. 112, 118. Nachstehend bringen wir die mit Zustimmung des Stadtraths und mit Genehmigung des Gr. Landeskommissars getroffene Abänderung der Straßenvertheilung für die Stadt Mannheim vom 14. Mai 1890 zur öffentlichen Kenntniß:  
§ 20.  
Abt. 1: Unverändert.  
Abt. 2: Es ist insbesondere das Fahren und Reiten über die nachverzeichneten öffentlichen Wege nicht gestattet:  
1. Platz vor Str. A 1 u. B 1.  
2. Schürerplatz, B 3.  
3. Kleine Planen vor D 5 bis D 6 und O 5 bis O 6 (Kapuzinerplatz).  
4. Planen vor E 1 bis E 3 und F 1 bis F 3.  
5. Spielmarkt, G 1.  
6. Schwanenplatz vor K 5.  
7. Kreuzmarkt vor K 10.  
8. Paradeplatz, O 1.  
9. Godeffr. Markt vor N 4.  
10. Friedrichsplatz vor U 2.  
11. Stephan über dem Neckar.  
12. Bismarckplatz.  
Ausgenommen sind Fahrwege, welche Weg- oder Marktweiden dienen und hierzu auf öffentliche Wege verbracht werden.  
Abt. 3: Unverändert.  
§ 63.  
Das Fahren mit Kinder- und Krankenwagen auf den Gehwegen und öffentlichen Plätzen der Stadt ist, mit Ausnahme auf dem Spielmarkt während der Marktzeit an den Hauptmarkttagen (§ 4, 16 der Hochverordnungs vom 8. August 1887), gestattet; dieselben haben sich jedoch bei den Gehwegen auf der äußeren Hälfte zu halten und dürfen nicht nebeneinander fahren, oder aufgestellt werden.  
Abt. 2: Unverändert.  
Abt. 3: Unter den Wandelgängen des Kaufhauses dürfen Kinderwagen nur mit Beachtung der Vorschriften des Abt. 1 a. f. und in soweit sich aufhalten, als dies zum Schutze vor plötzlich eintretendem Unwetter erforderlich ist.  
§ 64.  
Abt. 1 und Biffer 1: Unverändert.  
Biffer 2: Das Fahren über die Weiden und die in § 29 Abt. 2 oben aufgeführten öffentlichen Wege, sowie das Befahren der Schloßbrücke beim Ballhaus und bei der Gendarmen-Wachtstube ist untersagt.  
§ 68.  
Abt. 1 und 2: Unverändert.  
Abt. 3: Viehtrandsorte über die in § 29 Abt. 2 oben aufgeführten öffentlichen Wege sind nicht gestattet.  
§ 68.  
Abt. 1: Unverändert.  
Abt. 2: Rindvieh (Schweine, Kühe, Gänse, Schaafe etc.) darf auf der Straße vor den Betriebsstellen der Reiter die gemauerten Privatstraßen nicht betreten, in der Zeit vom 1. Okt. bis 31. Oktober von Abends 10 bis Morgens 5 Uhr und während der übrigen Monate von Abends 10 bis Morgens 6 Uhr nicht abgetrieben werden.  
Die Transportwagen dürfen erst anfahren, wenn mit der Ausladung vorher ohne Unterbrechung mit thunlichster Beschleunigung festgenommen werden kann.  
§ 75.  
Abt. 1, 2, 3: Unverändert.  
Abt. 4: Schülcht darf nur in luftdicht verschlossenen Behältnissen, welche leichter zu anderen Wägen nicht zu verbinden sind, abgeholt und weggeführt werden.  
Abt. 5 — wie der bisherige Abt. 4 —  
Mannheim, 28. Oktober 1891.  
Groß. Bezirksamt.  
Dr. Fuhs.

**Bekanntmachung.**

(308) No. 112, 118. Nachstehend bringen wir die mit Zustimmung des Stadtraths und mit Genehmigung des Gr. Landeskommissars getroffene Abänderung der Straßenvertheilung für die Stadt Mannheim vom 14. Mai 1890 zur öffentlichen Kenntniß:  
§ 20.  
Abt. 1: Unverändert.  
Abt. 2: Es ist insbesondere das Fahren und Reiten über die nachverzeichneten öffentlichen Wege nicht gestattet:  
1. Platz vor Str. A 1 u. B 1.  
2. Schürerplatz, B 3.  
3. Kleine Planen vor D 5 bis D 6 und O 5 bis O 6 (Kapuzinerplatz).  
4. Planen vor E 1 bis E 3 und F 1 bis F 3.  
5. Spielmarkt, G 1.  
6. Schwanenplatz vor K 5.  
7. Kreuzmarkt vor K 10.  
8. Paradeplatz, O 1.  
9. Godeffr. Markt vor N 4.  
10. Friedrichsplatz vor U 2.  
11. Stephan über dem Neckar.  
12. Bismarckplatz.  
Ausgenommen sind Fahrwege, welche Weg- oder Marktweiden dienen und hierzu auf öffentliche Wege verbracht werden.  
Abt. 3: Unverändert.  
§ 63.  
Das Fahren mit Kinder- und Krankenwagen auf den Gehwegen und öffentlichen Plätzen der Stadt ist, mit Ausnahme auf dem Spielmarkt während der Marktzeit an den Hauptmarkttagen (§ 4, 16 der Hochverordnungs vom 8. August 1887), gestattet; dieselben haben sich jedoch bei den Gehwegen auf der äußeren Hälfte zu halten und dürfen nicht nebeneinander fahren, oder aufgestellt werden.  
Abt. 2: Unverändert.  
Abt. 3: Unter den Wandelgängen des Kaufhauses dürfen Kinderwagen nur mit Beachtung der Vorschriften des Abt. 1 a. f. und in soweit sich aufhalten, als dies zum Schutze vor plötzlich eintretendem Unwetter erforderlich ist.  
§ 64.  
Abt. 1 und Biffer 1: Unverändert.  
Biffer 2: Das Fahren über die Weiden und die in § 29 Abt. 2 oben aufgeführten öffentlichen Wege, sowie das Befahren der Schloßbrücke beim Ballhaus und bei der Gendarmen-Wachtstube ist untersagt.  
§ 68.  
Abt. 1 und 2: Unverändert.  
Abt. 3: Viehtrandsorte über die in § 29 Abt. 2 oben aufgeführten öffentlichen Wege sind nicht gestattet.  
§ 68.  
Abt. 1: Unverändert.  
Abt. 2: Rindvieh (Schweine, Kühe, Gänse, Schaafe etc.) darf auf der Straße vor den Betriebsstellen der Reiter die gemauerten Privatstraßen nicht betreten, in der Zeit vom 1. Okt. bis 31. Oktober von Abends 10 bis Morgens 5 Uhr und während der übrigen Monate von Abends 10 bis Morgens 6 Uhr nicht abgetrieben werden.  
Die Transportwagen dürfen erst anfahren, wenn mit der Ausladung vorher ohne Unterbrechung mit thunlichster Beschleunigung festgenommen werden kann.  
§ 75.  
Abt. 1, 2, 3: Unverändert.  
Abt. 4: Schülcht darf nur in luftdicht verschlossenen Behältnissen, welche leichter zu anderen Wägen nicht zu verbinden sind, abgeholt und weggeführt werden.  
Abt. 5 — wie der bisherige Abt. 4 —  
Mannheim, 28. Oktober 1891.  
Groß. Bezirksamt.  
Dr. Fuhs.

**Bekanntmachung.**

(308) No. 112, 118. Nachstehend bringen wir die mit Zustimmung des Stadtraths und mit Genehmigung des Gr. Landeskommissars getroffene Abänderung der Straßenvertheilung für die Stadt Mannheim vom 14. Mai 1890 zur öffentlichen Kenntniß:  
§ 20.  
Abt. 1: Unverändert.  
Abt. 2: Es ist insbesondere das Fahren und Reiten über die nachverzeichneten öffentlichen Wege nicht gestattet:  
1. Platz vor Str. A 1 u. B 1.  
2. Schürerplatz, B 3.  
3. Kleine Planen vor D 5 bis D 6 und O 5 bis O 6 (Kapuzinerplatz).  
4. Planen vor E 1 bis E 3 und F 1 bis F 3.  
5. Spielmarkt, G 1.  
6. Schwanenplatz vor K 5.  
7. Kreuzmarkt vor K 10.  
8. Paradeplatz, O 1.  
9. Godeffr. Markt vor N 4.  
10. Friedrichsplatz vor U 2.  
11. Stephan über dem Neckar.  
12. Bismarckplatz.  
Ausgenommen sind Fahrwege, welche Weg- oder Marktweiden dienen und hierzu auf öffentliche Wege verbracht werden.  
Abt. 3: Unverändert.  
§ 63.  
Das Fahren mit Kinder- und Krankenwagen auf den Gehwegen und öffentlichen Plätzen der Stadt ist, mit Ausnahme auf dem Spielmarkt während der Marktzeit an den Hauptmarkttagen (§ 4, 16 der Hochverordnungs vom 8. August 1887), gestattet; dieselben haben sich jedoch bei den Gehwegen auf der äußeren Hälfte zu halten und dürfen nicht nebeneinander fahren, oder aufgestellt werden.  
Abt. 2: Unverändert.  
Abt. 3: Unter den Wandelgängen des Kaufhauses dürfen Kinderwagen nur mit Beachtung der Vorschriften des Abt. 1 a. f. und in soweit sich aufhalten, als dies zum Schutze vor plötzlich eintretendem Unwetter erforderlich ist.  
§ 64.  
Abt. 1 und Biffer 1: Unverändert.  
Biffer 2: Das Fahren über die Weiden und die in § 29 Abt. 2 oben aufgeführten öffentlichen Wege, sowie das Befahren der Schloßbrücke beim Ballhaus und bei der Gendarmen-Wachtstube ist untersagt.  
§ 68.  
Abt. 1 und 2: Unverändert.  
Abt. 3: Viehtrandsorte über die in § 29 Abt. 2 oben aufgeführten öffentlichen Wege sind nicht gestattet.  
§ 68.  
Abt. 1: Unverändert.  
Abt. 2: Rindvieh (Schweine, Kühe, Gänse, Schaafe etc.) darf auf der Straße vor den Betriebsstellen der Reiter die gemauerten Privatstraßen nicht betreten, in der Zeit vom 1. Okt. bis 31. Oktober von Abends 10 bis Morgens 5 Uhr und während der übrigen Monate von Abends 10 bis Morgens 6 Uhr nicht abgetrieben werden.  
Die Transportwagen dürfen erst anfahren, wenn mit der Ausladung vorher ohne Unterbrechung mit thunlichster Beschleunigung festgenommen werden kann.  
§ 75.  
Abt. 1, 2, 3: Unverändert.  
Abt. 4: Schülcht darf nur in luftdicht verschlossenen Behältnissen, welche leichter zu anderen Wägen nicht zu verbinden sind, abgeholt und weggeführt werden.  
Abt. 5 — wie der bisherige Abt. 4 —  
Mannheim, 28. Oktober 1891.  
Groß. Bezirksamt.  
Dr. Fuhs.

**Bekanntmachung.**

(308) No. 112, 118. Nachstehend bringen wir die mit Zustimmung des Stadtraths und mit Genehmigung des Gr. Landeskommissars getroffene Abänderung der Straßenvertheilung für die Stadt Mannheim vom 14. Mai 1890 zur öffentlichen Kenntniß:  
§ 20.  
Abt. 1: Unverändert.  
Abt. 2: Es ist insbesondere das Fahren und Reiten über die nachverzeichneten öffentlichen Wege nicht gestattet:  
1. Platz vor Str. A 1 u. B 1.  
2. Schürerplatz, B 3.  
3. Kleine Planen vor D 5 bis D 6 und O 5 bis O 6 (Kapuzinerplatz).  
4. Planen vor E 1 bis E 3 und F 1 bis F 3.  
5. Spielmarkt,

**Saalbau grosser Saal.**  
Mittwoch, den 11. November  
**Soiree von E. Young**  
des bereits bestbekannten Prestidigitateur u. Antispiritisten.  
Großartige Neuheiten auf dem Gebiete der modernen Salon- und des Antispiritismus.  
Anfang 8 Uhr.  
Entrée: Saal 1 R. Gallerie 50 Pf.  
Im Vorderlauf Saal 80 Pf. bei den Herren Schler, Hedel und Hädenteufel. 21711  
NB. Die verehrten Mitglieder der Vereine werden gebeten, die Karten möglichst bis Mittwoch Abend 6 Uhr zu entnehmen, wegen der Platzarrangements.  
Carl Rupp.

**II. Academie-Concert**  
im Concert-Saale des Grossh. Hoftheaters  
unter Leitung des Herrn Hofkapellmeisters K. Frank und Mitwirkung des Claviervirtuosen Herrn Max Pauer aus Köln  
1. Mozart Symph. G-moll. 2. Götz. Clavierconcert in B-dur. 3. Grieg. Peer Gynt Orchestersuite (neu). 4. Beethoven „Andante“ Mendelssohn op. 7. „Leicht und lustig Liszt „Ung. Rhapsodie“ No. 12. 5. Beethoven „Leonore-ouverture“ No. 2 C-dur. 21825  
1 Sperrplatz im Saal M. 4.50 | 1 Stehplatz im Saal M. 2.50.  
1 Stehplatz auf der Gallerie M. 1.50.

**Frankenverein Mannheim.**  
Am Mittwoch den 11. d. Mts. Nachm. 3 Uhr, findet im Saale der „Casino-Gesellschaft“ eine anherordentliche  
**General-Versammlung**  
statt, wozu die verehrten Vereinsmitglieder mit der Bitte um zahlreiches Erscheinen eingeladen werden. 21474  
Tages-Ordnung:  
Aufstellung neuer Satzungen.  
Mannheim, den 3. Novbr. 1891.  
Der Gesamt-Vorstand.

**Mannheimer Zitherclub.**  
Seitens Abend 9 Uhr  
**Probe.**  
Am vollständigen und pünktlichen Erscheinen bitten  
Der Vorstand.  
**Gesellschaft „Olymp.“**  
Unsere L. F. und...  
Besitzerin L. K. ...  
l. Frau B. H. zur Haupt...  
Bestellung die herzlichsten Glückwünsche.  
Die Gesellschaft.

**Grosse Silber-Lotterie**  
zu Gunsten des Ersten deutschen Reichswaisenhauses zu Lahr.  
Bei 200000 Loosen  
10900 Gewinne im Werthe von 140000 Mark.  
1. Haupttr. im Werthe v. M. 10000  
2. Haupttr. im Werthe v. M. 5000  
3. Haupttr. im Werthe v. M. 3000  
4. Haupttr. im Werthe v. M. 2000  
5. Haupttr. im Werthe v. M. 1500  
Allergünstigste Gewinnverhältnisse: auf nahezu 19 Loose fällt ein Gewinn!  
**Ziehung am 16. November 1891.**  
Preis des Loose 1 Mark.  
Loose sind zu haben in Mannheim bei: Louis Dörr, Papierhdg., J. H. Gschwindt (W. Richter), Moritz Herzberger, Gg. Karcher, Papierhdg., Hch. Kuleriem, Papierhdg., Karl Krebs, Papierhdg., A. Löwenhaupt Söhne, F. Martens, Papierhdg., F. C. Menger, Papierhdg., F. Neumath, Buchhdg., Hotel National, Gasth. „zum wilden Mann“. 17520

**Norddeutscher Lloyd.**  
Post- und Schnelldampfer  
von **BREMEN** nach  
New York Ostasien Brasilien  
Baltimore Australien La Plata  
Nähere Auskunft erteilt:  
Ph. Jac. Eglinger, Mannheim, Heidelbergerstr.

**Mannheimer Liedert. cl.**  
Für unsere Mitglieder sind zu der am Mittwoch, den 11. November, Abends 8 Uhr, im großen Saale des Saalbauers stattfindenden Soiree des Antispiritisten und Prestidigitateur E. Young, Eintrittskarten für reservierte Plätze à 50 Pf. bei unserm Vereinsdiener Sauer K 2, 25 zu haben. 21831  
Der Vorstand.

**Austern, Schellfische, Cablian, Seezungen, Turbot, Merlan, Winterheifalm, Hummer, Nardapan, Saviar, geräuch. Rheinlachs, Gäljeleberpaffeten.**  
Theodor Straube,  
N 3, 1 Gde,  
gegenüber dem „Wilden Mann“

**Reizende Neuheiten Kleiderstoffe**  
Halbwolle von 45 Pf. bis M. 1.40 per Meter.  
Reinwolle von M. 1 bis M. 3.50 per Meter.  
**J. Brilles & Cie.,**  
Q 1, 8 Breitestr. Q 1, 8. 21709

**Emallir-Werkstätte**  
für Haus- und Küchen-Geräthe  
von G 7, 1b Michael Kronauer G 7, 1b  
1080  
bringt sich einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum in empfehlende Erinnerung. 100 pCt. Ersparnis. Referenzen über gelieferte Arbeit u. Steben zu Diensten.

**Gewerbe-Industrie-Verein**  
Mannheim.  
Wir beehren uns, unsere verehrten Mitglieder zu dem am nächsten Montag, 9. November l. J., Abends 9 Uhr im Gastlokal R 1, 1, 3. Stock dahier stattfindenden  
**Vortrag**  
des Herrn Handelskammer-Syndikus Dr. Sandgraf über: Das Verhältniß des neuen Gewerbegerichts bezw. das Reichsgesetz betr. die Gewerbe-gerichte vom 29. April 1890 hiermit freundlichst einzuladen.  
Mannheim, 6. November 1891.  
21753 Der Vorstand.

**Waldhasen, Rehr: Rehziemer u. Rehbügel, Rebug, Pfd. 65 Pf., Hasanen, franz. Poularden.**  
Theodor Straube,  
N 3, 1 Gde  
gegenüber dem „Wilden Mann“

**Ruhr Fettschrot**  
In. Höchste Qualität direkt aus dem Schiffe, gefiebte Ruhr- und Anthracitkohlen für Hausbrand, empfiehlt bestens.  
H 7, 28. **Jac. Hoch, H 7, 28.**  
Telephon No. 438.

**Zur Herbst- und Winterzeit**  
empfehle ich  
Grefelder und Englische Stridwolle in reicher Auswahl.  
**Slid-, Häkel- u. Fantasie-Wolle**  
in allen Farben und Qualitäten.  
**Wollene, halbwollene u. baumwollene Unterkleider, Charpes, Chales, Tücher, Kragen**  
in Chemise, Seide und Wolle.  
**Das Neueste in Kaputzen, Kleidchen, Mäntelchen und Jäckchen**  
für Kinder.  
**Herren- und Damen-Gandshuhe, Herren- und Damen-Westen Jagd-Strümpfe, Jagd-Gamaschen.**  
Für Knaben u. Mädchen:  
**Tricot-Anzüge und Tricot-Kleidchen, Strumpfwaren**  
in bekannter Güte und größter Auswahl.  
**Anfertigung von Strümpfen u. Soden**  
nach Garnwahl. 20566  
**J. Daut, F 1, 4.**

**Turn-Verein.**  
Montag, den 9. Nov., Abends 7/9 Uhr im Local 82, 21  
**IV. ordentliche Generalversammlung.**  
Tagesordnung:  
1. Besprechung des Winterprogramms.  
2. Vereinsangelegenheiten.  
Wir bitten unsere verehrlichen Mitglieder um recht zahlreiches und pünktliches Erscheinen.  
21278 Der Vorstand.

**Stachys**  
(Stachya tuberosa) feinstes Knollengemüse aus Japan empfiehlt als schmackhaftes Gemüse.  
**Tellower Rubchen, Ital. Panermaronen**  
Conservierte Gemüse in außerordentlich großer Auswahl. 21824  
**Herm. Hauer, N 2, 6.**

**Kohlen.**  
Ruhrer Fettschrot, gewaschene u. gefiebte Ruhrkohlen deutsche und englische Anthracitkohlen; ferner: Braunkohlen-Brickel, Marke B., Forlens u. Buchenholz, Kerweie u. perlinert, sowie Tannenbündelholz empfiehlt  
**B 7, 9. Fritz Nüsseler B 7, 9.**

**Schellfische**  
Acht koll. frische Prachtware empfiehlt 21826  
**Jacob Uhl, M 2, 9.**  
**Fluß- und Seefische**  
in großer Auswahl. Heute 21896  
**Blaufelchen.**  
Ph. Gund, D 2, 9, Blanken.  
**Englische Biscuits**  
Albert, Algeria, Singemut und Demisane etc.  
**Thee-Waffeln, Mignon-Waffeln, Patience**  
Friedrichsdorfer Zwiebad, 12 Stück 20 Pfennig, feinste  
Dessert- u. Früchte-Bonbons  
**Pralinés**  
Vanille Blockchocolade à M. 1.- per Pfd.  
**Chocolade u. Cacao**  
feinste Sorten.  
**Thee**  
offen und abepackt von den billigsten bis zu den feinsten Qualitäten empfiehlt 21839  
**J. H. Kern, C 2, 11.**

**Kaufmännischer Verein**  
Dienstag, den 10. November Abends 8 1/2 Uhr im Theater-Saale: Von Auguste Wilbrandt: „Vandins aus Kostock.“  
Recitationen ersten und heiteren Inhalts.  
Für Nichtmitglieder sind Abonnementskarten à M. 12 für sämtliche Vorträge, Tageskarten à M. 1.50 in unserem Bureau, in der Hof-Restaurant-Handlung A. Herb. Hedel, in den Buchhandlungen A. Döcker, U. Hädenteufel, Th. Schler und im Zeitungsbüro hier, sowie in der Baumgärtnerischen Buchhandlung in Ludwigshafen zu haben.  
Die Karten sind beim Eintritt in den Saal vorzulegen. (Die Tageskarten abzugeben).  
Die Saalkarten werden punkt 8 1/2 Uhr gelöst.  
Ohne Karte hat Niemand Zutritt.  
Kinder sind vom Besuche der Vorlesungen ausgeschlossen.  
21609 Der Vorstand.

**Blaufelchen Rhein-Bärsch Badschollen Ia. Stodfisch**  
reinschmeckend und weis.  
empfiehlt 21848  
**Vorrig Mollier Nachj.**  
Fisch-Handlung, Telephon 482.

**Trockenes Buchen-Abfallholz**  
per Str. zu 1 M. 15 Pf., frei an's Haus geliefert, empfiehlt 16304  
**K 4, 10. Stephan Rieger K 4, 10.**

**Schweidnitzer Keller-Würstchen**  
(Brühwürstchen) Paar 15 Pf. sind frisch eingetroffen. 21841  
**Morig Mollier Nachfolger.**  
**Ankauf.**  
Unterzeichnete empfiehlt sich den geehrten Herrschaften Mann im im Ankauf von Gold, Silber, Perlen u. Frauenkleidern, Betten, Uniformen, Weiszeug etc. und zahlt hiesfür die allerhöchsten Preise. Dieselbe kommt jede Woche zweimal nach Mannheim und bietet Abreise direkt zu richten an Frau L. Lazarus Wwo. in Bruchsal, Kaiserstr. 105

**Casino.**  
Montag, den 9. November, Abends 8 Uhr  
**Probe**  
für Sopran und Alt.  
**Gesamtprobe.**  
21818 Der Vorstand.

**Ein brauner Ephekrand** abgeben gelommen. Der Wiederbringer erhält Belohnung. Vor Ankauf wird gemant. Abzugeben F 2, 2. 21822

**Prima stückreichen Ofenbrand Ruhrkohlen**  
gewaschene und gefiebte Ruhrkohlen deutsche u. englische Anthracitkohlen direct aus dem Schiffe, empfiehlt zu billigsten Preisen  
**C 8, 9 Alex Osterhaus. C 8, 9.**  
Telephon Nr. 134. 19170

**Bordeaux und Cognac.**  
Ein älteres, leistungsfähiges Haus in Bordeaux, sucht respectable Vertreter unter günstigen Bedingungen zu engagiren. Off. n. Nr. 21831 an d. Exp. 21832  
Billig zu verkaufen: 21840  
Ein getragener Damen-Wintermantel, ein neues Damen-Wintermantel. Wo s. d. Exp. d. Bl.

**Musikverein.**  
Dienstag, Nachm. 3 Uhr  
**Probe**  
für Sopran und Alt. 21811

**Zu kaufen gesucht:**  
1 Ebiegelschrank, 1 Bücher-schrank, gebrauch, jedoch gut erhalten. 21824  
Offtten mit Preisangebe erbeten unter R. 21624 an die Expedition des Blattes.  
**Zu kaufen gesucht:**  
kleines Haus, oder Haus mit getheilten Etagen u. großer Anzahlung, event ganz Kaufmannshaus, u. M. R. R. 20769 an die Expedition des Bl.  
Unterhändler erbeten.

**Trockenes Brennholz**  
Buchen-Schrot, ganz oder zerpalten für Zimmeröfen, sekteinertes Tannen-Schrot- und Bündelholz zum Feueranzünden empfiehlt billigst 15680  
**II 7, 28 Jac. Hoch, II 7, 28**  
Telephon No. 438.

**Bordeaux und Cognac.**  
Ein älteres, leistungsfähiges Haus in Bordeaux, sucht respectable Vertreter unter günstigen Bedingungen zu engagiren. Off. n. Nr. 21831 an d. Exp. 21832  
Billig zu verkaufen: 21840  
Ein getragener Damen-Wintermantel, ein neues Damen-Wintermantel. Wo s. d. Exp. d. Bl.

**Gesangverein Eintracht.**  
Freitag, den 13. November, Abends 9 Uhr  
**Mitgliederversammlung**  
im Local zum goldenen Kreuz  
Es bietet um zahlreiches Erscheinen  
Der Vorstand. 11737

**1000 Gänser, Maschinenkohlen**  
in Lieferungen von 200 Stk. werden zu kaufen gesucht. Offerten mit Angabe der Richtung und Anzeihen Preis unter A. Z. 21797 an die Expedition d. Bl. erbeten. 21797

Gasthof.

In einer gewerbetreibenden, reichlich getragenen Antikstadt der Vorderpfalz, als Zulfürort viel besucht und beliebt, ist ein seit vielen Jahren in bestem Zustande stehender Gasthof mit 15 Fremdenzimmern, Stallung, Garten, Kegelbahn, etc. wegen vorgerückten Alters des Herrn Besitzers zu verkaufen. - Kostpunkt durch Albert Rottinger in Freiburg i. B. 20285

Einige ganz gute Glasstühle zu verkaufen. N 6, 67. 20228

Zweijährige Handwagen billig zu verkaufen. 21005

Ein gebrauchter Küferkessel billig zu verkaufen. 21008

Ein gebrauchter Jagdwagen (og. Brau, einpännig) billig zu verkaufen. 19842

Ein gepulvertes Eisen und 1 Pferd v. v. 21, 11. 21748

1 molle, neues Geschirrschränken billig zu verkaufen. 21006

Ein fast neuer Badewagen zu verkaufen. 21039

Ein vollständiges Bett mit Kopf, Deckbett und Kissen billig zu verkaufen. 21654

Für Keller! Ein Grad mit Hefe ist zu verkaufen. 12601

Wienhäusern. 4 Wohn. enthaltend, mit 2 Etagen, billig zu verkaufen. 21435

Ein herrlich, glanzvolles Einbinder (bestenfalls) ist zu verkaufen. Q 7, 3a. 21438

Werkzeugschrank zu verkaufen. 21330

100 Centner Weizenfrucht zu verkaufen pro Ctr. 2 Mk. 21791

Waldstadtvilla No. 3.

Stellen finden

Ein mittlerer Besondere sucht einen tüchtigen Dirigenten zum sofortigen Eintritt. 21774

Zu erfragen in der Exp. d. Bl.

Suche per sofort einen cautionsfähigen Einkäufer u. Verkäufer gegen Gehalt u. Provision. Nur schriftliche Offerten unter Angabe der besten Referenzen erwünscht. 20104 G. Reiblinger, D 2, 1.

Gute Schuhmacher gesucht. L 2, 6. 21004

Wir suchen für unser Wollewaren-Engros-Geschäft einen tüchtigen Hausbesorger, der seine Arbeit im Hauswesen gemacht hat. 21810

Näheres in der Expedition.

Ein Schreiner u. Polierer auf dauernde Beschäftigung ist gesucht. F 7, 20. 21706

Wädchen können das Kleidermachen erlernen. 21491

N 3, 4, 3. Stod.

Gegen hohen Lohn ein braunes, reiches Mädchen, welches bürgerlich kochen u. alle Hausarbeiten verrichten kann, sofort gesucht. 19879

Näheres in der Expedition.

Ein Dienstmädchen gesucht. 21741

H 9, 4a, 11. 3. Stod.

Zünftige Mädchen werden gesucht und empfohlen. 14481

Re. Schuster, G 5, 3, 2. St. Ein tüchtiges Mädchen für Hausarbeit gesucht. Näheres im Verlag. 21104

Stellen finden

Ein junger Mann mit besten Zeugnissen, gebietet Polier, sucht als Portier, Einkäufer, Bäckereibehälter oder sonst ähnliche Stellung. Günstige kann gestellt werden. Näheres im Verlag dieses Blattes. 16518

Verkauf einer geg. geringen Vergütung Beschäftigung. 21829

D 2, 11. n. Stod.

Ein willkürlicher, junger Mann, der sich sein Einjähriges auf einer Reals- und Handelschule erworben, u. best. Referenzen aufweisen kann, sucht bei beschriebenen Anforderungen Stellung. 21611

Offerten erbeten unter A. B. No. 2 611 an die Expedition.

Junger Kaufmann sucht Nebenbeschäftigung im Vertrieben von Büchern u. 20924

Offerten unter No. 20924 an die Expedition d. Bl.

Schriftliche Arbeiten werden gegen mäßiges Honorar in den Mittags- u. Abendstunden in und außer dem Hause besorgt. Näheres im Verlag. 8311

Tüchtiges Mädchen sucht Monatslohn. 20928

H 10, 1, 5. Stod.

Rum Hügeln wird angenommen in und außer dem Hause. 19854

U 6, 27, 4. St. Hinterb.

Schreinerlehrling

Ein junger Mann sucht sofort bürgerlichen 21730

Mittagstisch. Offerten mit Preisangabe unter No. 21730 an die Expedition.

3-8 eventuel auch 4 gut möblierte Zimmer pr. 1. Etage, zu mieten gesucht. Offerten unter No. 21660 an die Expedition. 21660

In gutem Hause 1 Zimmer und Küche zu mieten gesucht. Off. mit Preisangabe unter No. 19565 an die Expedition d. Bl. 19565

Ein Verwalter, der jüngeren Schüler Nachmittagsstunden vertreten kann, sucht ein einjähriges Zimmer. 21826

Offerten unter No. 21826 an die Expedition d. Bl.

Magazin

Magazin nebst Comptoir für jede Branche geeignet, zu vermieten bei 7394

Gebäude Rippert. K 4, 81/1 eine Werkstatt mit 1/2 Thoreinf., v. 21462

S 3, 15 1 hell gr. Raum für Werkstätte od. Magazin zu v. Näh part. 21453

T 6, 5 schöne Werkstätte sofort zu verm. 7471

T 6, 6 2 kleine Werkstätten sehr billig zu v. Näheres 3. Stod. 19930

Z 4, 1 in der Nähe des Rheinhafens ein geräumiges Magazin zu verm. Näh. 2. Stod. 10655

Etwa 5000 Quadratmeter wasserfreie Lagerplätze in Ludwigshafen a. Rh. hart zwischen Rhein u. Bahn (eigenes Geleise) billig zu vermieten. Näheres in der Expedition d. Bl. 21031

Radrennen L 14, 4 Comptoir u. Lager räume nebst 2000 m. Keller, zusammen 5 Heczen, per Tag oder später besuchbar billig zu vermieten. 2098

F 2, 9a, Laden mit Nebenraum, event. mit Wohnung. F 7, 12, Laden mit Wohnung, sofort besuchbar. 18317

Näheres G 2, 16.

Ein Spezerei, Milch u. Victualiengeschäft v. Näb. D 7, 21, 2. St. 19481

Für Comptoir u. Lager, 4 schöne Räume u. großer Keller pr. August zu vermieten. 8789

In Lu. L 14 4. im Hof. Laden mit und ohne Wohnung, sofort zu vermieten. 10648

Näheres im Verlag dieses Blattes. 16518

1 bis 2 Comptoirs in der Nähe am Fischmarkt zu vermieten. 21814

Zu erfragen bei Joseph Gutmann, H 7, 27, 3. Stod.

2 Läden

zu jedem Geschäft geeignet, zu vermieten. 20180

Näheres G 8, 8, Hof.

Zu vermieten

B 2, 7 2 Parterrezimmer zu vermieten. 8916

Comptoir geeignet zu vermieten. 8916

C 2, 31 3. Stod, best. aus 2 4 Zimmer, Küche und Zubehör zu verm. 21700

C 2, 31 2 Zimmer u. Küche zu verm. 21701

C 4, 3 im Hinterhaus, kleine hübsche Wohnung billig zu verm. Näh. 1. St. 20611

C 7, 7b Parterre-Wohnung zu verm. 18114

C 7, 14 Parterre auf Hof, 2 Zim. zu verm. Näh. B 8, 18, 2. St. 20986

D 2, 7 2 Parterrezimmer, 2 Zimmer, auf die Straße abh., sof. besuchb. zu v. 21243

E 6, 8 2 fl. Zim. und Küche zu verm. Preis 19 Mark. 21790

F 3, 19 2. St., 1 leeres, feines Zim. sof. zu v. 2 108

F 4, 8 1 neue abgetheilt. Saunenwohnung zu vermieten. 20950

F 4, 14 2 Wohnzimmern u. 1 leeres Zimmer zu verm. Näh 2. Stod. 20772

F 5, 5 kleinere Wohnung zu vermieten. 20791

F 7, 24 Gaup.-Wohnung, 1 ob. 2 gr. Zim., Küche u. (Aussicht auf Ringstr.) an ruh. Leute zu verm. Näh. Part. 19882

F 8, 4 Zwei elegante Parterrezimmer für Comptoir geeignet, zu vermieten. 20088

G 2, 8 Marktpl., 3. Stod, 7 Zim., Küche und Zubehör ganz od. in 2 Wohnungen sehr billig zu verm. 21632

G 3, 11 abgetheilt. Wohnz., 3. Stod auf die Straße, 3 Zim., Küche u. Bad, Kammer mit Zub. zu v. 21498

G 6, 9 freundl. Wohnung 1 Zim. u. Küche zu vermieten. 21481

G 7, 10 2 schöne Parterrezimmer auch für Werkst. geeignet, zu v. 17928

H 10, 1 3. Stod, 1 leerer Zim. zu v. 21095

H 11, 1 3. St., ein leeres Zim. zu v. 21259

J 3, 18 2 Zim. u. Küche zu vermieten. 20955

J 4, 13 Wohnungen zu vermieten. 19809

J 9, 33 3. St., schön decoriert, 6 Zim. u. Küche ganz od. geth. zu v. 20956

K 1, 7 Breitestr., schöner Zubehö., Gas- u. Wasserleitung, Balkon zu vermieten. 21470

K 2, 13c Ringstraße, 1 schön. Zim. u. Küche zu vermieten. 20974

Näheres im 2. St. rechts.

K 2, 23 fl. Wohnung sofort zu beziehen. 20759

Näheres Vorderhaus 2. Stod.

K 3, 10b 2 Zim. und Küche zu v. 21306

K 3, 11 2 Zim. u. Küche mit prodr. Kuch. a. d. Ringstr. u. Refectoire sofort zu verm. Näheres parterre. 21426

K 3, 12 3. St., 2 Zim. u. Küche zu v. 21271

K 4, 3 4. Stod, 2 Zimmer, Küche u. Zubehö. zu vermieten. 20270

K 4, 3 Parterre-Wohnung, bestehend aus 4 Zimmern, Küche u. Zubehö. sofort zu vermieten. 20249

Zu erfragen im 2. Stod.

L 2, 6 3. Stod, 2 Zim., Küche u. Zubehö. sofort zu verm. 21252

L 4, 7 kleine Wohnung zu verm. 21799

M 4, 11 1 leeres Zimmer zu verm. 21047

M 4, 12 2 hübsche Zimmer als Wohnung zu vermieten. 20947

N 3, 17 Markt, 1 gr. Zim., Küche, Ref. u. 2. St. 21459

N 4, 21 ein Zim. im Hof, sof. zu v. 21026

N 8, 5 u. 6 Elegante Wohnungen in der Zuchtstraße, 7 Zimmer, Badzimmer u. c. sof. zu v. 20028

Näheres U 3, 17, parterre.

O 4, 11 1 Parterre-Wohnung im Hinterb., 2 Zim., Küche und Zubehö. an ruh. Leute zu verm. Näheres Vorderhaus, 2. Stod. 19906

P 3, 5 1 leer. Gaup.-Zim. sof. zu v. 20245

P 3, 6 2 Zim., Küche mit Zubehö. an ruhige Familie zu verm. 20578

P 7, 20 elegante Wohnung, 3. Stod, ebenfalls 1 schön. 4. Stod zu v. 20910

Q 2, 11 2 Zim. u. Küche mit Abfluss an 2 einzelne Leute zu v. 6950

Q 6, 5 1 Zim. und Küche zu verm. 21482

S 1, 15 Nähe des Marktes, 3. Stod, schöne abgetheilte Wohnung, 4 Zimmer, Küche u. an ruh. Familie zu v. 650 zu verm. Näh. 2. St. 20978

G 2, 13. Kleine Wohnungen G 2, 16, 2. St., 5 Zimmer, Küche, Badkammer. F 2, 9a, 3. St., 7 Zim., Küche, Badkammer, nebst Zubehö. F 7, 12, 2. St., 4 Zim., Küche. Zu erfrag. G 2, 16. 16318

Kleine Wohnungen an ruhige Leute zu vermieten bei 3. Doll. Kirchendiener, ZJ 2, 1, Niederarten. 10820

In nächster Nähe des Hauptbahnhofs, schöner 3. Stod, 5 Zimmer, Küche und Zubehö. sofort zu vermieten. 16156

Näh. zu erfragen L 17, 5. part.

4 bis 12 Mark. 1, 2 u. 3 Zimmer m. Bad, und Keller zu verm. 10649

Traiteurstr. 8-10, Schrey-Str. rechts

Möblierte Zimmer

A 3, 5 3 Trepp. hoch, möbl. Zim. zu v. 21760

B 1, 8 1 gut möbl. Zim. zu verm. 20980

B 4, 9 möbl. Parterre u. Schlafzimmer, in einander bergend, mit Dampfheizung zu verm. 20782

B 4, 10 einfach möbl. Zim. zu verm. 21411

C 3, 12/14 2 Tr., fein möbl. Zim. sofort zu verm. 20445

C 4, 14 ein möbl. Parterrezimmer sofort zu vermieten. 20030

C 4, 15 1 g. möbl. Parterrezimmer zu v. 20908

C 4, 15 2 Trepp. hoch, 2 Tr., 1 schön möbl. Zim. zu vermieten. 21166

D 1, 12 2. St., 1 gut möbl. Zim. preiswürdig zu v. Näh. 2. St. 20957

O 6, 1 2 Tr., 1 junger Mann find. ganz Pension zu v. 21008

D 7, 20 3. St., 1 möbl. Zimmer zu vermieten. 20946

G 2, 11 fein möbl. Zim. im 2. Stod. sof. oder später bill. zu v. 20268

G 8, 16 3. Stod, schön möbl. 3. Sof. zu v. 21429

H 3, 20 3. St., 1 schön möbl. Zim., mit sep. Eing., auf die Straße abh., bill. zu vermieten. 21136

H 7, 5 2. St., 1 schön möbl. Zimmer billig zu vermieten. 20953

H 7, 24 2. St., schön möbl. Zim. f. 3. v. 20280

H 7, 27 2 Tr. hoch, 1 schön möbl. Zim. für 1 oder 2 Herren mit oder ohne Pension zu vermieten. 21456

H 10, 1 3. Stod rechts, 1 schön möbl. Zimmer zu verm. 1 21628

H 10, 8 3. St., links, 1 gut möbl. Zim. und eine Schlafkammer mit oder ohne Kof. billig zu verm. 20781

J 3, 3 3. St., 1 möbl. Zim. u. 1 oder 2 Bett. m. ob. ohne Pension zu v. 1100

K 2, 17 4. St., 1 schön möbl. Zim. u. sof. 1. v. 21479

K 3, 3 2. St., einfach möbl. Zim. zu v. 21349

K 3, 6 Parterrezim. (groß) gut möbl., v. 15. No. zu vermieten. 21809

L 2, 3 1 einf. möbl. Zim. zu verm. 17925

M 8, 2 2. Stod, 3 gut möbl. Zim., sof. ab. getheilt mit oder ohne Kof. zu vermieten. 20923

N 1, 2 Kaufhaus 3. St., Vorderb., 2 möbl. Zimmer zu verm. 21417

N 3, 17 möbl. Zim. mit Pension sof. zu vermieten. 21461

N 6, 6 1/2 ein kleines Zimm. mit Pension zu verm. 20411

N 6, 6 1/2 ein sehr möbl. Balkon-Zimmer mit Pension zu verm. 20412

O 6, 5 4. Stod, feines möbl. Zim. sof. zu verm. 21798

P 1, 10 2. St., Parterre, 1 möbl. Wohn- u. Schlafzim. an 1 soliden Herrn per 1. oder 15. Nov. zu vermieten. 20924

R 3, 10 2. St., 2 schön möbl. Zim. zu v. 21837

R 4, 13 2. St., schön möbl. feines Zim. per sof. zu vermieten. 21077

S 1, 1 2. Stod, gr. möbl. Zim. mit sep. Eing., sofort zu vermieten. 20850

S 1, 15 1 gut möbl. Zim. auf Wunsch mit Pension billig zu verm. bei Frau Rudolph, 4. Stod, 21628

S 1, 15 2 Tr. h., 1 schön möbl. Zim. sof. zu v. 19988

T 1, 13 3. St., rechts, 1 schön möbl. Zim. sof. zu v. (Eingang Haukth.) 14897

T 1, 13 3. St., links, 1 schön möbl. Zim. sof. zu v. 20951

T 2, 4 2. St. feines möbl. Zim. in gutem Hause bill. sofort oder später zu v. 21429

T 6, 1 2. St., 2 hübsch möbl. Zim. sof. zu vermieten. 20887

T 6, 3 3. Stod, hübsch möbl. Zim. sof. zu verm. 20405

U 1, 16 3. St., 1 schön möbl. Zim. zu v. 20949

U 5, 13 2. St., ein schön möbl. 6 Zimmer, Ringbaum zu verm. 20461

U 5, 9 3. Etage, 1 schön möbl. Zim. a. 1. v. 21078

U 6, 1 4. Stod, 1 gut möbl. Zimmer mit od. ohne Kof. für Herrn oder Dame zu vermieten. 21637

U 6, 10 2 Tr., 3 Zim., hübsch möbliertes Zimmer billig zu verm. 21263

Ver. sofort sehr möbl. Zim. zu verm. inkl. Frühstück 20 Mk. Näheres Expedition. 21460

Ein schön möblirt. Zimmer, in best. Garten, zu verm. Preis 18 Mk. Näh. Q 7, 8, parterre. 21446

Zwei elegant möbl. Parterrezimmer an einen od. zwei feine Herren zu verm. 21445

Näh. Q 7, 8, parterre.

Eine Veonentamilie ohne Kinder wünscht ein Fräulein, Gymnasial-Schüler oder ansonsten jungen Mann in Pension zu nehmen, (auch Gläubigerentlohnung.) 21420

Näheres im Verlag.

(Schlafstellen.)

E 5, 14 3. St., gute Schlafst. a. b. Str. f. 3. v. 21135

F 6, 13 2. St., Schlafst. zu verm. 19942

H 7, 5b 3. Stod, Schlafst. zu verm. 20784

H 7, 11 4. St. 3. v. 21437

K 1, 16 3. Stod links, 2 gute Schlafst. zu v. 21437

L 18, 8 3 Trepp., schön, hübl. Schlafst. zu v. 21449

S 2, 10 2 gute Schlafst. zu verm. 21532

T 4, 14 Schlafst. u. ob. ohne Kof. zu v. 19793

Kof. und Logis

J 5, 5 2. Stod, Kof. und Logis. 21451

N 4, 24 2. St., mehrere Herren können guten Mittag- und Abendbisch erhalten. 21101

S 2, 12 Kof. n. Logis für 2 u. 3 Pr. v. Woche bei 3 Hofmeister. 106-3

Einige Herren können noch an gut bürgerlichen Mittag- und Abendbisch theilnehmen. Näheres im Verlag. 21103

Ein Fräulein kann in gute Familie Pension mit Pensionen angeschlossen erhalten. Näheres im Verlag. 21286



Wir empfehlen zu 21163  
**Fabrik-Breisen**  
 eine große Partie  
 aus der renommiertesten  
 Münchener Joppen- und  
 Havelock-Fabrik  
 zum Verkauf übertragene  
**Havelocks**  
 aus ächt bayer. Loden in  
 allen Farben im Preise von  
 17, 21, 28 und 35 Mk.  
**Hohenzollern-Mäntel**  
 ohne Kermel in allen Farben  
 im Preise von 25, 30, 38,  
 und 45 Mk.  
**Hohenzollern-Mäntel**  
 mit Kermel in allen Farben  
 im Preise von 28, 35, 42  
 und 48 Mk.  
**Joppen**  
 in allen möglichen Facen  
 und Farben im Preise von  
 7 1/2, 9, 11, 13, 15, 18, 20 u.  
**Schlafkröte**  
 aus ganz edelstem Stoff  
 in allen Farben und mit  
 jedem beliebigen Besatz von  
 15 an.  
 Auf Wunsch Anfertigung  
 nach Maß.  
 Obige Artikel eignen sich  
 besonders zu  
**Weihnachts-Geschenken**  
 Wir versenden solche auch  
 nach Auswärts. Es ge-  
 nügt hierzu Angabe de-  
 r Brustweite.  
 Nichtconvenirendes wird be-  
 reitwillig umgetauscht oder  
 nach Maß angefertigt.  
 Preise fest.  
 Bedienung prompt.  
**Engelhorn & Sturm**  
 Strohm., 0 5, 5 Mann-  
 heim.

Waren Sie schon da?  
 Wo? 20996  
 Im großen Berliner  
 Schirm-Ausverkauf,  
**F 2, 9a.**

**Zahnatelier**  
 von H. Stein, 0 2, 8  
 (am Fischmarkt).  
 Alle Arten künstlicher Gebisse,  
 Plombieren, Zahnoperationen  
 mit Nachgas u. d. unter bester  
 Ausführung und billiger  
 Berechnung. 10759  
 Sprechstunden an Sonn-  
 und Festtagen von 9-12 Uhr  
 und 2-6 Uhr

**W. Ritzinger,**  
 Zahntechniker,  
 P 3, 1 Planken P 3, 1  
 Pfefferkorn'sches Haus.  
 10740

Das Einwinteren der Was-  
 serleitungsröhren, das Re-  
 parieren und Theeren von  
 Dachpappdächern besorgt bil-  
 ligt unter Garantie. 20637  
**Friedrich Rommarius,**  
 J 7, 26.

Wer rasch und gut die  
**französische Sprache**  
 erlernen, eine reiche Ausprache,  
 Gewandtheit in der Conversation  
 und Correspondenz erlangen will,  
 kann, um diesen Zweck zu erreichen,  
 Unterricht von einem Franzosen  
 bekommen u. schreibe n. R. 21471  
 an die Exped. 21471  
 Auch wird Italienisch gelehrt.

Krauschneider empfiehlt  
 sich in und außer dem Hause.  
 19084 H 10, 1, 3. Stod.



**Hamburg-Amerikanische  
 Packetfahrt-Actien-Gesellschaft.**  
**Express-  
 und Postdampfschiffahrt.**  
**Hamburg - New-York**  
 vermittelt der schönsten und grössten  
 deutschen Post-Dampfschiffe  
**Oceanfahrt 6 bis 7 Tage.**  
 Ausserdem Beförderung mit directen deutschen  
 Post-Dampfschiffen  
 von Hamburg nach  
 Baltimore | Canada | Westindien  
 Brasilien | Ost- | Mexico  
 La Plata | Afrika | Havana 8746

Nähere Auskunft ertheilt: **Walther & von Reckow, Mannheim.**

**Wingenroth, Soherr & Co.**

**Mannheim, (Comptoir N 3, 4)**  
 (Commandite der Bank für Handel und Industrie in Darmstadt, Berlin, Frankfurt a. M.)  
 vermittelt Bankgeschäfte aller Art zu den billigsten Bedingungen.  
**Laufende Rechnungen und provisionsfreie Check-Rechnungen.**  
**An- und Verkauf von Werthpapieren, Wechseln,  
 Coupons, Gold- und Silbersorten,**  
**Ausführung von Börsenaufträgen,** 10652  
 Vorschüsse gegen Sicherheit.  
**Creditbriefe auf alle grösseren Plätze des In- und Auslandes,  
 Tratten auf alle grösseren Städte Nord- und Südamerikas,  
 Annahme von Werthpapieren zur Aufbewahrung und zur Verwaltung.**

**Goldene Gans.**

0 5 No. 9, 10 & 11. 0 5, No. 9, 10 & 11.  
 Einem verehrlichen Publikum theile ich hierdurch ergebenst mit, daß die Revo-  
 lutionsgarben in meinen Cellierkellern beendigt sind und habe ich unter Zusage  
 aufrichtiger Bedienung, bekannt guter Küche und reiner Weine zu freundlichem  
 Besuche ein. Hochachtung 21782

**Frau Th. Ernst.**

**Großer Ausverkauf  
 zurückgesetzter Luxusgegenstände,  
 Galanterie-, Leder- und Messerwaren,  
 Hängelampen etc.  
 unter Fabrikpreisen.  
 A. Löwenhaupt Söhne.**

Der Verkauf findet im alten Geschäftslokale Kaufhaus  
 Breitestrasse statt und zwar Vormittags von 9-1 Uhr und Nach-  
 mittags von 2-6 Uhr zu festen Preisen gegen Baar.

NB. Der Ausverkauf dauert nur noch kurze Zeit und wird Ver-  
 euen zum Einkauf von Weihnachtsgeschenken ganz beson-  
 ders empfohlen. Dasselbe sind auch Schaufensterab schlüsse, Laden-  
 tische, Gaslampen und 2 Defen für Coaköfnerung zu verkaufen. 20941



**LIEBIG Company's  
 FLEISCH-EXTRACT**

**Nur aecht**  
 wenn jeder Topf  
 den Namenszug *Liebig*  
 in blauer Farbe trägt

Liebig's Fleisch-Extract dient zur sofortigen Herstellung einer vor-  
 trefflichen Kraftsuppe, sowie zur Verbesserung und Würze aller Suppen,  
 Saucen, Gemüse und Fleischspeisen und bietet, richtig angewandt,  
 neben **ausserordentlicher Bequemlichkeit**, das Mittel zu  
**grosser Ersparnis** im Haushalte. Vorzügliches Stärkungsmittel  
 für Schwache und Kranke. 10657

Zu haben in den Colonial-, Delicatesswaren- und Drogen-  
 Geschäften, Apotheken etc.



**Al. Wolf's  
 Licke's**  
 Hypothek Markt 5000  
 auf doppelte Versicherung liefert  
 schnell. Offerten unter M. D.  
 Nr. 21486 an die Exped. 21486

Hauptniederlage von  
**Hartwig & Vogel, Dresden**  
**Planken Franz Modes Planken**  
**P 3, 1 Planken P 3, 1**

Feinfein Chocoladen, Fondants, Marzipan, Waffeln,  
 Biscuits, Cacao's und Thee, feine Erfrischungs- und  
 Theater-Bonbons, Cortonagen, Atrappen, Bonbonnieren  
 in grösster Auswahl, auch stets vorräthig gefüllt.  
 Qualitätsbonbons etc. 18860

**Spezialität: „Cacao Vero“**  
 bestes, leichtlösliches süßliches Cacaopulver, lose und in Würfel.

**F 2, 8 J. Hochstetter F 2, 8**

**Special-Geschäft für Teppiche,  
 Linoleum und Gardinen.**  
 Das über sichtlich belle Lager im Parterre  
 enthält in unübertrefflicher Auswahl:

**Teppiche**  
 am Stück und abgepaarte  
**Sofa- und Salon-Vorlagen**  
 in sämtlichen Qualitäten.

**Linoleum,**  
 bewährte Fabrikate „Nizdorf und Delmenhorst“  
**Läuferstoffe und Cocos.**  
**Gardinen, Portièren, Stores**  
 in weiß, crème und bunt.

In der ersten Etage sind ausgelegt:  
**Tischdecken, Bettdecken, Reisdecken.**  
**Bett- und Pult-Vorlagen,**  
**Angora-, Schaaf- und Ziegen-Felle.**

**Möbelstoffe**  
 in einfarbig, bunt und bedruckt.  
**Möbel- u. Decorations-Blüschje,**  
 ächte franzöj. Gobelines.

**Gediegene Auswahl Damenkleiderstoffe**  
 schwarz und farbig. 19745  
**Weißwaaren, Seinen u.**  
 feste, hervorragend billige Verkaufspreise.

**Ein Jeder der  
 Nach England reist,**

verlange Billets über die sicherste, beste und  
 bequemste Route  
**via Vlissingen (Holland)-Queenboro**  
 zweimal täglich—Grösste Dampfer auf dem Kanal.  
 Fahrpläne und Auskunft ertheilt  
**Louis Bärenklau in Mannheim.**  
 11605 Die Direction.

**Fr. X. Kreuttner  
 Opernsänger**

ertheilt 3300  
**Unterricht in Gesang**  
 (Concert- und Operngesang).  
 Anmeldungen B 4 10. Nachm. v. 1-3 Uhr.

**Tanzlehr-Institut Lünner.**  
 Ende November beginnt wieder ein  
**neuer Cursus.** 20668  
 Bei Anmelungen beliebe man dasdicht in meiner Wohnung  
 Ringstrasse, U 6, 18, parterre machen zu wollen.  
 Privatunterricht zu jeder Tageszeit

**Mannheim. Nationaltheater.**  
**Dr. Bad. Høj- u. 14. Vorstellung**  
**Montag, 9. November 1891.** im Abonnement B.  
 Zum ersten Male:

**Entehrt.**

Schauspiel in fünf Akten von C. Henle.  
 (Regisseur: Herr Dr. Dajfermann.)  
 Personen:  
 Majorin Schröder, Wittwe Herr v. Rothenberg  
 Feitz, ihr Sohn, Premierlieutenant Herr Rinald  
 Ruprecht Schröder, Schwager der Herr Jacob  
 Majorin, Fabricant Herr Jacob  
 Franziska Rumberg, Richterin der Majorin Herr Gling  
 Helene Osten Herr v. Eggert  
 James Daring Herr Schreiner  
 Stamer, Lieutenant Herr Gling  
 Fröhner, Kaufmann, Vorstand des Casino Herr Fictis  
 General Hohenhal, Kriegsminister Herr Gindrot  
 John, Diener Daring's Herr Gindrot  
 Joseph, Diener Feitz Schröder's Herr Gindrot  
 Lisette, Stubensoldin Herr Gindrot  
 Herr de Van  
 Ort der Handlung: Eine große Residenzstadt.  
 Zeit: Gegenwart — Zwischen dem ersten und zweiten  
 Akt liegt ein Zeitraum von vier Jahren.

Ruffenröthn. 7 Uhr. Anfang 7 Uhr. Ende 10 Uhr.  
 Gewöhnliche Preise.